

Stenographischer Bericht

45. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VI. Periode — 29. April 1969

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind Landesrat Peltzmann, Abg. Dipl.-Ing. DDR. Götz und Abg. Dipl.-Ing. Fuchs.

Fragestunde:

Anfrage Nr. 256 des Abg. Burger an Landesrat Gruber, betreffend Wohnraumbeschaffung für kinderreiche Familien.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (1965).

Anfrage Nr. 254 des Abg. Lind an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren, betreffend die Erhöhung des Landesbeitrages für die Erhaltung der Volksmusikschulen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren (1966).

Anfrage Nr. 252 des Abg. Dipl.-Ing. Schaller an Landeshauptmann Krainer, betreffend den Ausbau der Landesstraße Nr. 1 im Teilstück Anger bis Birkfeld.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1967).

Anfrage Nr. 255 des Abg. Leitner an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Inangriffnahme des Baues des Judenburger Gymnasiums.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1967).

Anfrage Nr. 262 des Abg. Laurich an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Übernahme der Schneeräumung im aufgelassenen Bundesstraßenstück in Bad Aussee durch die Bundes- bzw. Landesstraßenverwaltung.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1967).

Anfrage Nr. 263 des Abg. Schön an Landeshauptmann Krainer, betreffend Sicherstellung des Ausbaues der Prähichl-Nordrampe.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1968).

Zusatzfrage: Abg. Schön (1968).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (1968).

Anfrage Nr. 264 des Abg. Ileschitz an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Gewährung der Sonderunterstützung für im Kohlenbergbau Beschäftigte auch an Bedienstete der übrigen Bergbaubetriebe.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1968).

Zusatzfrage: Abg. Ileschitz (1968).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (1968).

Anfrage Nr. 265 des Abg. Gerhard Heidinger an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Genehmigung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1968).

Zusatzfrage: Abg. Gerhard Heidinger (1969).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (1969).

Anfrage Nr. 266 des Abg. Fellingner an Landeshauptmann Krainer, betreffend Übernahme eines aufgelassenen Bundesstraßenstückes der Triester-Bundesstraße als Landesstraße.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1969).

Anfrage Nr. 267 des Abg. Pichler an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Bereitstellung von Bundesmitteln für die Wildbachverbauung und Flußverbauung im Jahre 1969.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1969).

Anfrage Nr. 268 des Abg. Loidl an Landeshauptmann Krainer, betreffend Aufnahme von Ergänzungsbauten auf dem Straßenstück Graz-Bruck.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1969).

Anfrage Nr. 253 des Abg. Karl Lackner an Landesrat Dr. Niederl, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Tierzuchtförderungsgesetzes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (1970).

Zusatzfrage: Abg. Karl Lackner (1970).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Niederl (1970).

Anfrage Nr. 270 des Abg. Brandl an Landesrat Dr. Niederl, betreffend den Entwurf einer Dienstnehmerschutzverordnung für die Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (1970).

Anfrage Nr. 272 des Abg. Scheer an Landesrat Dr. Niederl, betreffend Einbeziehung der Wohnungssuchenden der Stadt Graz mit mindestens 80 Punkten in den Kreis der Anspruchsberechtigten nach § 1 Abs. 1 lit. c der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 8. April 1968, LGBl. Nr. 26.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (1971).

Anfragen Nr. 257, 258, 259, 260 und 269.

Mitteilung über die schriftliche Beantwortung dieser Anfragen (1971).

Anfrage Nr. 261 der Frau Abg. Jamnegg an Landesrat Sebastian, betreffend die Einrichtung einer Gegensprechanlage in den Landeskrankenanstalten.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Sebastian (1971).

Anfrage Nr. 273: Mitteilung über die schriftliche Beantwortung der Anfrage (1972).

Anfrage Nr. 271 des Abg. Groß an Landesrat Wegart, betreffend Pragmatisierung von verheirateten weiblichen Bediensteten.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Wegart (1972).

Zusatzfrage: Abg. Groß (1972).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Wegart (1972).

Auflagen:

Antrag, Einlaufzahl 690, der Abgeordneten Karl Lackner, Ritzinger, Koiner, Burger und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Errichtung einer steirischen Sportschule im Raum Schladming (1973);

Antrag, Einlaufzahl 691, der Abgeordneten Burger, Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger und Jamnegg, betreffend die Erreichung eines langfristigen Erzabbauvertrages im Bereich des steirischen Erzberges;

Antrag, Einl.-Zahl 692, der Abgeordneten Jamnegg, Egger, Nigl und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Auflage eines Gesundheitspasses für werdende Mütter;

Antrag, Einl.-Zahl 693, der Abgeordneten Burger, Buchberger, Ritzinger und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Errichtung einer Straßenmarkierungsprobestrecke;

Antrag, Einl.-Zahl 694, der Abgeordneten Ritzinger, Koiner, Burger und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Erstellung eines Strukturplanes für den Bezirk Murau;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 539, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz und Scheer mit Unterstützung der Abgeordneten der Sozialistischen Partei Österreichs, betreffend Aufforderung an die Bundesregierung, die Interessen der Länder und Gemeinden bei dem beabsichtigten zweiten Steueränderungsgesetz 1968 wahrzunehmen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 689, über den Ankauf von Grundstücken für die im Gemeindegebiet Lebring—St. Margarethen zu errichtende Landesfeuerwehr- und Zivilschutzschule;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 695, über die Bestätigung der Wahl des Oberkuratorstellvertreters der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark für die laufende Funktionsperiode;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 698, über die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Martha Krammer;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 700, betreffend Bauflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung für das Bauvorhaben Nr. 12/68 „Sulz—Kapfenstein“ der Landesstraße Nr. 103, Kölldorferstraße;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 110, Gesetz über die Einhebung von Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeverwaltung (Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetz 1968 — LGVAG. 1968);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 704, betreffend Bauflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Republik Österreich — Bundesforste für das Bauvorhaben Nr. 37/69 „Weiberlauf“ der Landesstraße Nr. 280, Palfau—Großreifling—St. Gallen;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 108, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz 1956 neuerlich abgeändert und ergänzt wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 699, über den Gnadenantrag des Techn. Fachinspektors Felix Schmölzer um Erlassung einer Disziplinarstrafe;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 112, Gesetz, mit dem die Kehrordnung 1955 abgeändert wird (Kehrordnungs-Novelle 1969);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 696, zum Beschluß Nr. 562 des Steiermärkischen Landtages

vom 12. Dezember 1968, betreffend den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der steirischen Seeufer;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 109, Gesetz über das Landwirtschaftliche Siedlungswesen (Steiermärkisches Landwirtschaftliches Siedlungs-Landesgesetz — StLSG. 1969);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 113, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Fischereigesetz 1964 ergänzt wird (Steiermärkische Fischereigesetz-Novelle 1969);

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 415, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Pabst und Maunz, betreffend eine großzügige Verbesserung des Durchzugsverkehrs durch das Mürztal;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 457, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Stöffler, Koller, Ing. Koch, Dr. Heidinger, Pabst, Jamnegg und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend erhöhten Eisen- und Stahlverbrauch bei Brücken- und Hochbauten (1973).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 690, 691, 692, 693 und 694 der Landesregierung (1973).

Regierungsvorlagen zu Einl.-Zahl 539, 689, 695, 698, 700 und 704 sowie Beilage Nr. 110 dem Finanz-Ausschuß (1973).

Regierungsvorlage Beilage Nr. 110 außerdem dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (1973).

Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 108 und 112 sowie Einl.-Zahl 699 dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (1973).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 696 und Beilagen Nr. 109 und 113 dem Landeskultur-Ausschuß (1973).

Regierungsvorlagen zu Einl.-Zahl 415 und 457 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß (1973).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Egger, Jamnegg und Nigl, betreffend Beseitigung architektonischer Barrieren in öffentlichen Gebäuden und im öffentlich geförderten Wohnbau (1973);

Antrag der Abgeordneten Egger, Dr. Heidinger, Buchberger und Pölzl, betreffend Reinhaltung der Luft;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Pölzl, Burger und Karl Lackner, betreffend eine Untersuchung aller Möglichkeiten, auch in Mürzschlag eine Handelsakademie zu errichten;

Antrag der Abgeordneten Buchberger, Pölzl, Dipl.-Ing. Schaller und Burger, betreffend Schaffung neuer Arbeitsplätze im Raum Weiz;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Lind und Buchberger, betreffend eine sofortige Herausgabe von Richtlinien über die Gewährung von Mitteln für die Wohnraumbeschaffung besonders kinderreicher Familien;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Nigl und Jamnegg, betreffend die Durchführung der Aktion „gesicherte Zukunft“, die sich zur Aufgabe stellt, durch eine großangelegte steirische Umschulungsaktion ungelernete Arbeiter zu Facharbeitern heranzubilden;

Antrag der Abgeordneten Prenner, Lind, Dipl.-Ing. Schaller, Pözl und Buchberger, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Bruck/Lafnitz—Festenberg als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Pabst und Maunz, betreffend die Schaffung eines obersteirischen Raumordnungsverbandes Mur—Mürz;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Pabst und Ritzinger, betreffend Bemühungen der Steiermärkischen Landesregierung, bei der Leitung der Berufsvorschule „Jugend am Werk“ Graz vorstellig zu werden, die Kündigung der Mürzzuschlager Heimleiterin wieder rückgängig zu machen;

Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Pichler, Prof. Hartwig, Brandl und Genossen, betreffend Errichtung eines Jugendwarteraumes in Murau;

Antrag der Abgeordneten Wuganigg, Meisl, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Erstellung einer Studie für die Entwicklungsmöglichkeiten der Oststeiermark;

Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Dr. Klausner, Zinkanell, Zagler und Genossen, betreffend Zugänglichmachung der Ausgrabungen im Gebiet der ehemaligen Römersiedlung „Flavia Solva“;

Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Zagler, Ileschitz, Pichler und Genossen, betreffend beschleunigte Erstellung eines Energieplanes (1974).

Mitteilungen:

Mitteilung über die Auflage des Berichtes des Kontroll-Ausschusses über die Frühjahrstagung 1968 und die Herbsttagung 1968/69 (1973).

Verhandlungen:

1. Bericht des Landeskultur-Ausschusses sowie des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, Beilage Nr. 111, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 89, Gesetz über die Errichtung, Erhaltung und Auffassung öffentlicher land- und forstwirtschaftlicher Berufs- und Fachschulen (Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schulerhaltungsgesetz 1968).

Berichterstatter: Abg. Simon Koiner (1974).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (1974), Abg. Zinkanell (1976), Abg. Scheer (1977), Landesrat Dr. Niederl (1977).

Annahme des Antrages (1979).

2. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 99, Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1960 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Landes-Verfassungsgesetznovelle 1968).

Berichterstatter: Abg. Franz Feldgrill (1979).

Redner: Abg. Schrammel (1979), Abg. Groß (1980).

Annahme des Antrages (1981).

3. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 100, Gesetz, mit dem die Landtags-Wahlordnung 1960 neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller (1981).

Annahme des Antrages (1981).

4. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 102, Gesetz, mit dem das Getränkeabgabegesetz abgeändert wird (Getränkeabgabegesetznovelle 1968).

Berichterstatter: Abg. Johann Fellingner (1981).
Annahme des Antrages (1982).

5. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 107, Landesverfassungsgesetz über die Änderung von Teilstrecken der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark.
Berichterstatter: Abg. Karl Prenner (1982).
Annahme des Antrages (1982).

6. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 548, zum Antrag der Abgeordneten Maunz, Karl Lackner, Koiner und Pabst, betreffend die Errichtung eines Milchforschungslabors für das Land Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Karl Lackner (1982).

Annahme des Antrages (1982).

7. Wahl eines Ersatzmannes in das Kuratorium der Landes-Hypothekenanstalt (1982).

Annahme des Antrages (1982).

Beginn: 9.35 Uhr.

Präsident Koller: Hoher Landtag! Ich eröffne die 45. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VI. Gesetzgebungsperiode und damit gleichzeitig die Frühjahrstagung 1969 und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt sind: Landesrat Peltzmann, Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz und Abg. Dipl.-Ing. Fuchs, dem ich gemäß § 8 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages für die Zeit vom 20. April bis 18. Mai 1969 Urlaub erteilt habe.

Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrstagung eröffnet. Diese wird daher gemäß § 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages mit einer Fragestunde eingeleitet.

Ich beginne daher mit dem Aufruf der eingelangten Anfragen.

Anfrage Nr. 256 des Herrn Abgeordneten Siegmund Burger an Herrn Landesrat Josef Gruber, betreffend Wohnraumbeschaffung für kinderreiche Familien.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Anfrage des Abg. Burger an Landesrat Gruber.

Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, wie lange die Wartezeit der Wohnraumbeschaffung für kinderreiche Familien bei besonders dringenden Fällen dauert?

Landesrat Gruber: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Burger stellt die Anfrage, wie lange ungefähr die Wartezeit bei besonders dringenden Fällen zur Wohnraumbeschaffung für kinderreiche Familien ist.

Dazu stelle ich fest, daß wir am 31. Dezember 1968 112 fertiggestellte Akten, die im Jahre 1968 auf Grund des Geldmangels nicht erledigt werden konnten, mit einem Gesamtbetrag von 4.6 Millionen Schilling sitzungs- und antragsreif hatten. Eine große Zahl weiterer Anträge ist in Bearbeitung.

Wir haben grundsätzlich zwei Möglichkeiten zur Wohnraumbeschaffung für kinderreiche Familien:

Erstens den Ankauf von Liegenschaften und zweitens die Mitförderung mit der Rechtsabteilung 14 bei Neubauten. In allen Fällen aber, sowohl beim Ankauf von Liegenschaften, wie bei der Mitförde-

rung mit der Rechtsabteilung 14, wird das Verfahren über das Fürsorgereferat der jeweils zuständigen Bezirkshauptmannschaft eingeleitet. Hier ergibt sich die Notwendigkeit von Erhebungen durch die Fürsorgerin über die Familienverhältnisse, die Befragung der Gemeinde und des Bürgermeisters, die Feststellung der Bedürftigkeit, die Feststellung der Förderungswürdigkeit usw. Oftmals bedarf es einer langen Suche nach einem geeigneten Wohnobjekt. Wenn dieses gefunden ist, wird es von der Baubezirksleitung begutachtet und zwar hinsichtlich Qualität, Preis und Eignung. Danach erfolgen erst die Verhandlungen mit dem Verkäufer. Erst zu diesem Zeitpunkt wird der Antrag auch in den jeweiligen Bezirksfürsorgebeiräten behandelt, die meist vierteljährlich zu einer Sitzung zusammentreten. Erst wenn der Bezirksfürsorgebeirat einen positiven Beschluß gefaßt hat, wird der Akt an das Land weitergeleitet. Aus der Schau des Landes und der Schau aller Bezirke ergibt sich dann eine gewisse Dringlichkeitsreihung. Diese Reihung baut sich nach Dringlichkeit des Falles und dem Datum des Akteneinlaufes auf. Nur in Katastrophenfällen kann eine Vorziehung erfolgen. Es ist daher generell schwer zu sagen, wie lange die Wartezeit bei besonders dringenden Fällen ist, sondern man kann diese Frage nur im konkreten Einzelfall beantworten, ob ein Antrag entsprechend rasch behandelt und einer Erledigung zugeführt wurde.

Präsident: Anfrage Nr. 254 des Herrn Abgeordneten Josef Lind an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend die Erhöhung des Landesbeitrages für die Erhaltung der Volksmusikschulen.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Lind an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren.

Die Erhaltung der Volksmusikschulen geht über die Leistungsfähigkeit der Gemeinden weit hinaus. Zur Zeit tragen diese oft bis zu 60 Prozent der Schulerhaltungskosten. Der Landeszuschuß beträgt beispielsweise für die Volksmusikschule Hartberg im Jahre 1969 voraussichtlich nur 17,7 Prozent des Gesamtaufwandes.

Herr Landeshauptmann, ist es nicht möglich, den Landesbeitrag für die Erhaltung der Volksmusikschulen wieder auf ein Drittel des Gesamtaufwandes dieser Schulen zu erhöhen?

Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren: Hohes Haus! Der Herr Abg. Lind begründet seine Anfrage mit der Feststellung, daß die Erhaltung der Volksmusikschulen über die Leistungsfähigkeit der Gemeinden hinausgehe. Zur Zeit tragen die Gemeinden, wie es in der Anfrage heißt, oft bis zu 60 Prozent der Schulerhaltungskosten. Der Landeszuschuß betrüge beispielsweise für die Musikschule in Hartberg im Jahre 1969 voraussichtlich nur 17,7 Prozent des gesamten Aufwandes.

Ich möchte zunächst einmal feststellen, daß das steirische Volksmusikschulwerk nicht nur in Österreich, sondern in ganz Mitteleuropa eine einzigartige Institution ist, um die wir nicht nur von den

österreichischen Bundesländern, sondern auch von Musikerziehern in allen Staaten Europas beneidet werden. Das Statut des steirischen Volksmusikschulwerkes aus dem Jahre 1954 sieht als Rechtsträger der Volksmusikschulen die Gemeinden vor, denen auch der überwiegende Teil der Lasten zufällt. Das Land Steiermark bemüht sich, zu den Schulerhaltungskosten Beiträge zu leisten, sowohl was den Personal- als auch den Sachaufwand betrifft. Es versteht sich jedoch aus der expandierenden Tendenz dieses heute 7.500 Musikschüler und 325 Musiklehrer umfassenden steirischen Musikschulwerkes, daß die, obwohl laufend erhöhten, Landeszuschüsse immer etwas nachhinken und nicht ganz befriedigen können. Aber nicht nur die finanzielle Seite macht uns Sorgen, fast mehr noch der Lehrernachwuchs. Mit Ausnahme von Niederösterreich, das in der glücklichen Lage ist, aus einem Fernsehschilling relativ hohe Dotationen für seine privaten Musikschulen aufzuwenden, ist in keinem österreichischen Bundesland eine so umfassende Subventionshilfe der Landesregierung für die Musikschulen, die sich dort ausschließlich in privater Hand von Vereinen befinden, vorgesehen. Von seiten des Kulturreferates wurde in den letzten Jahren als Landeszuschuß jeweils eine Budgetpost beantragt, mit der die Schulerhaltungskosten zu 50 bis 60 Prozent hätten gedeckt werden können. Es war im Zuge der Verhandlungen nicht möglich, diese Ansätze zu halten, so daß nur ein weit geringerer Prozentanteil des Aufwandes subventioniert werden konnte.

Was nun den konkreten Fall der Volksmusikschule Hartberg anlangt, möchte ich bemerken, daß für dieses Jahr erst nach Vorliegen sämtlicher Anträge und Verwendungsnachweise der 33 Volksmusikschulen in Steiermark ein Schlüssel für die Landeszuschüsse erarbeitet werden kann. Der Stadt Hartberg wird 1969 zur Bedeckung der Bezüge des Musikschulleiters ein monatlicher Landeszuschuß von voraussichtlich 5.500 Schilling 14 mal im Jahr zuerkannt werden. Das ist eine Erhöhung gegenüber 1968 um 500 Schilling monatlich. Ich werde auch im kommenden Jahr wieder versuchen, eine Voranschlagsposition zu erhalten, die den Sorgen der Volksmusikschulen, die für das musische Leben unseres Landes von so großer Bedeutung sind, so weit wie möglich Rechnung trägt. Denn, meine Damen und Herren, das Volksmusikschulwerk ist kein Luxus. In ihm allein wird die erschreckende Interessenlosigkeit am Musikunterricht und die Abstinenz vom Musikunterricht breiter Kreise einigermaßen aufgewogen. Ohne die ausreichende Pflege des musikalischen Nachwuchses in Österreich wird Österreich ein Instrumentenmuseum und Schallplattenarchiv werden. Wir sollten aber ein Musikland bleiben. Das ist nicht nur ein kulturelles Anliegen.

Präsident: Anfrage Nr. 252 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Hermann Schaller an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend den Ausbau der Landesstraße Nr. 1 im Teilstück Anger-Birkfeld.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. Schaller an Landeshauptmann Krainer.

Die Landesstraße Nr. 1 ist im Teilstück Anger—Birkfeld derzeit in einem sehr schlechten Zustand und infolge mangelhaften Ausbaues den heutigen Verkehrserfordernissen nicht mehr gewachsen.

Ist, Herr Landeshauptmann, von seiten des Landes Vorsorge getroffen, einen den heutigen Verkehrsverhältnissen entsprechenden Ausbau dieses Teilstückes zu gewährleisten und bis wann kann mit diesem Ausbau gerechnet werden?

Landeshauptmann Krainer: Mit dem im Arbeitsprogramm der Landesstraßenverwaltung vorgesehenen Bauvorhaben „Koglhof—Birkfeld“ wurde die Landesstraße Nr. 1 Graz—Weiz—Birkfeld—Pfaffensattel—Steinhaus vorerst berücksichtigt. Das Baukos ist 8 km lang, der erforderliche Aufwand ist mit 7 Millionen Schilling veranschlagt. Im Zuge der Baudurchführung werden noch fünf vorhandene Vorhaben, schienengleiche Kreuzungen mit der Landeseisenbahnlinie Weiz—Rattenverkehrssicher gestaltet. Die Ausschreibung wird etwa Juni/Juli dieses Jahres erfolgen, so daß mit einem Arbeitsbeginn im August 1969 zu rechnen sein wird.

Darüber hinaus ist auch der Ausbau und die Fertigstellung des Feistritzsattels in Arbeit. Damit wird eine neue Verbindung Steiermärk—Niederösterreich hergestellt.

Präsident: Anfrage Nr. 255 des Herrn Abgeordneten Franz Leitner an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Inangriffnahme des Baues des Judenburger Gymnasiums.

Herr Landeshauptmann, darf ich um die Antwort bitten.

Anfrage des Abg. Leitner an Landeshauptmann Krainer.

Die steirische Öffentlichkeit und der Steiermärkische Landtag wurden im Vorjahr durch die Demonstration der Schüler des Judenburger Gymnasiums und den darauffolgenden Elternstreik auf die schon lang währenden skandalösen Verhältnisse aufmerksam gemacht, die im provisorischen Judenburger Gymnasium herrschen. Nach dem Hilferuf und den Demonstrationen der Eltern sagte der zuständige Ressortminister den Baubeginn des Judenburger Gymnasiums für das Jahr 1970 zu. Seit diesem Versprechen ist fast ein halbes Jahr vergangen.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, was getan wurde — soweit es in Ihrem Wirkungsbereich liegt — daß die termingemäße Inangriffnahme des Baues des Judenburger Gymnasiums sowie seine Fertigstellung gesichert wird?

Landeshauptmann Krainer: Das Gymnasium Judenburg leidet unter arger Raumnot, die auch zur unerträglichen Dislozierung von Klassen geführt hat. Das berechtigte Anliegen der Eltern und Lehrerschaft auf Errichtung eines neuen Schulgebäudes wurde bedauerlicherweise auf die Ebene parteipolitischer Auseinandersetzungen gezogen. Die Folge war, daß einer Fertigteilbauweise der Vorzug gegeben werden sollte. Die Befürworter einer Fertigteilbauweise hatten sich ihre Argumentation sehr leicht gemacht. Die Stadtgemeinde Judenburg hat ebenfalls eine Fertigteilbauweise bejaht.

Den Eltern, der Direktion des Gymnasiums und dem Landesschulrat geht es um die rasche Beendigung der drückenden Raumnot. Ich habe deshalb nach Rücksprache mit dem Obmann der Elternvereinigung Dr. Koller und dem Direktor der Anstalt Hofrat Dr. Kollmann, den Ministern Dr. Kotzina und Dr. Piffel den Fall Gymnasium Judenburg neuerlich vorgetragen. Minister Dr. Kotzina erklärte in Anwesenheit von Minister Dr. Piffel, daß er den Auftrag auf Abschluß der Vorarbeiten für die Inangriffnahme der konservativen Bauweise gegeben werde. Es wird daher der Gesamtbau ausgeschrieben, im nächsten Jahr ein Klassentrakt gebaut und im Anschluß daran die übrigen Teile des gesamten Projektes stufenweise verwirklicht.

Präsident: Zusatzfrage? Keine.

Anfrage Nr. 262 des Herrn Abgeordneten Harald Laurich an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Übernahme der Schneeräumung im aufgelassenen Bundesstraßenstück in Bad Aussee durch die Bundes- bzw. Landesstraßenverwaltung.

Herr Landeshauptmann, ich bitte diese Anfrage zu beantworten.

Anfrage des Abg. Laurich an Landeshauptmann Krainer.

Die Marktgemeinde Bad Aussee ist bei der Landesregierung wiederholt dahingehend eingeschritten, daß das aufgelassene Bundesstraßenstück in Bad Aussee, das die Verbindung zwischen der neu trassierten Bundesstraße und den Landesstraßen nach Grundlsee, Alt-Aussee und zur Koppensstraße herstellt, vom Land als Landesstraße übernommen werde.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, dafür Sorge tragen, daß angesichts der extremen Witterungsverhältnisse bis zur Übernahme dieses Stückes als Landesstraße wenigstens die Schneeräumung durch die Bundes- bzw. Landesstraßenverwaltung übernommen und jeweils so zeitgerecht durchgeführt wird, daß ein reibungsloser Verkehr auf dieser Verbindungsstraße gewährleistet ist?

Landeshauptmann Krainer: Die Bundes- und Landesstraßenverwaltung muß bei Schneefällen konzentriert ihre Schneeräumgeräte für die Räumung der wichtigen Durchzugsstraßen einsetzen. Das gilt im besonderen für den Bezirk Liezen, wo der Güter- und Warenverkehr von und nach dem Westen rollt. Die gute Räumung der Bundes- und Landesstraßen kommt auch dem Fremdenverkehr zugute, da die Erreichbarkeit der Wintersportgebiete sichergestellt ist.

Zusätzliche Aufgaben könnten daher erst nach Räumung der wichtigsten Straßenzüge übernommen werden. Die Marktgemeinde Bad Aussee hat in Anerkennung dieser Tatsache, jeweils ihren eigenen Unimog mit Vorbau-Schneepflug und einen angemieteten Lkw, ebenfalls mit Vorbauschneepflug, eingesetzt und auch die Streuung durchgeführt.

Präsident: Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur

Anfrage Nr. 263 des Herrn Abgeordneten Willibald Schön an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Sicherstellung des Ausbaues der Präbichl-Nordrampe.

Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann das Wort zur Beantwortung.

Anfrage des Abg. Schön an Landeshauptmann Krainer.

Es liegt nunmehr ein neues Verkehrskonzept für Autobahnen und Bundesstraßen vor, an dem etwa sechs bis acht Jahre gearbeitet wurde. Außerdem wird seitens des Bundes der Ausbau der Bodenseeuferstraße und der Nord-Süd-Verbindung von Salzburg nach Kärnten besonders intensiviert.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, in der Lage, mitzuteilen, ob trotz dieses Konzeptes bzw. der Intensivierung des Baues der Bodenseeuferstraße und der Nord-Süd-Verbindung von Salzburg nach Kärnten der zügige Ausbau der Präbichl-Nordrampe sichergestellt ist und sich die Fertigstellung dieses Bauvorhabens nicht verzögert?

Landeshauptmann Krainer: Für den Ausbau der Präbichl-Nordrampe liegt ein vom Bundesministerium für Bauten und Technik genehmigtes Straßendetailprojekt vor. Dieses bildet die Grundlage für die etappenweise Realisierung dieser Gebirgsstrecke.

Im laufenden Jahre sind 15 Millionen Schilling für die Nordrampe vorgesehen. Dazu kommen noch Baumaßnahmen auf der Präbichl-Südrampe.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Ja. Ich erteile Herrn Abg. Schön das Wort.

Abg. Schön: Herr Landeshauptmann, ich möchte eine Frage anfügen, und zwar, wann ist mit der Fertigstellung der Präbichl-Nordrampe zu rechnen?

Landeshauptmann Krainer: Das ist eine Frage der Bereitstellung der hierzu notwendigen Mittel. Wenn das Geld keine Rolle spielen würde, wäre etwa in fünf Jahren der Ausbau sicherzustellen.

Präsident: Anfrage Nr. 264 des Herrn Abgeordneten Franz Ileschitz an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Gewährung der Sonderunterstützung für im Kohlenbergbau Beschäftigte auch an Bedienstete der übrigen Bergbaubetriebe.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung der Anfrage.

Anfrage des Abg. Ileschitz an Landeshauptmann Krainer.

In der 41. Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 10. Dezember 1968 haben die Abgeordneten Ileschitz, Vinzenz Lackner, Zagler, Schön und Genossen die Landesregierung aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, daß diese dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf auf Novellierung des Bundesgesetzes vom 10. März 1967, betreffend die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Bergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit, mit dem Inhalt vorlegt, daß die in diesem Gesetz vorgesehenen Sonderunterstützungen für im Kohlenbergbau Beschäftigte auch den Bediensteten der übrigen Bergbaubetriebe gewährt werden.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, ob eine solche Aufforderung an die Bundesregierung ergangen ist und wenn ja, ob und welche Antwort erfolgte?

Landeshauptmann Krainer: Die Steiermärkische Landesregierung ist an das Bundesministerium für soziale Verwaltung mit dem Ersuchen herangetreten, die mit Bundesgesetz vom 10. März 1967 an die im Kohlenbergbau Beschäftigten gewährte Sonderunterstützung auch auf die übrigen Bergbaubetriebe auszuweiten. Darüber hinaus habe ich die Frau Sozialministerin auf Grund einer Vorsprache von Betriebsräten dringend ersucht, diesem Wunsche der Belegschaft Rechnung zu tragen. Die Frau Sozialministerin hat einen entsprechenden Gesetzesentwurf, der dieser Forderung Rechnung trägt, zur Begutachtung versandt. Die Steiermärkische Landesregierung wird mit einer Regierungsvorlage, die in der gestrigen Sitzung beschlossen wurde, dem Steiermärkischen Landtag darüber noch ausführlich berichten.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Ich erteile Herrn Abg. Ileschitz das Wort für eine Zusatzfrage.

Abg. Ileschitz: Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, mit allem Nachdruck darauf zu dringen, daß bei der Novellierung dieses Gesetzes die Übertragung Eisenerz und die ganzen Magnesitbergbaue ebenfalls im entsprechenden Ausmaß Berücksichtigung finden?

Landeshauptmann Krainer: Das ist schon geschehen. Ich bin sehr, sehr gerne auch weiterhin bereit, mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzutreten, ich sitze allerdings nicht im Nationalrat.

Präsident: Anfrage Nr. 265 des Herrn Abgeordneten Gerhard Heidinger an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Genehmigung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um die Antwort.

Anfrage des Abg. Heidinger an Landeshauptmann Krainer.

Am 28. Oktober 1964 ist das Gesetz über die Flächennutzungs- und Bebauungspläne in Kraft getreten.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, dem Landtag mitteilen, wieviele steirische Gemeinden bisher einen solchen Flächennutzungs- und Bebauungsplan erstellt und der Steiermärkischen Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt haben?

Landeshauptmann Krainer: Auf Grund des Steiermärkischen Landesgesetzes über die Flächennutzungs- und Bebauungspläne, LGBl. Nr. 329/1964, hat bisher nur die Gemeinde Wagna einen Flächennutzungsplan erstellt und der Steiermärkischen Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Wir wissen, daß sich eine Reihe von Gemeinden mit den Flächennutzungs- und Bebauungsplänen beschäftigt. Die Probleme sind aber sehr komplex. Es wird daher eine zeitlang dauern, bis die Fertigstellung und Einreichung erfolgt.

Präsident: Wünscht der Herr Abg. Heidinger eine Zusatzfrage? Ich erteile ihm das Wort hiezu.

Abg. Gerhard Heidinger: Diese geringe Anzahl von Anträgen spricht nicht gerade für die Qualität des Gesetzes. (Abg. Ritzinger: „Sie haben ja mitgestimmt!“)

Daher frage ich Sie, Herr Landeshauptmann, ob Sie als zuständiger Referent bereit sind, eine Novellierung des Gesetzes vorzubereiten und dem Hohen Hause vorzulegen?

Landeshauptmann Krainer: Bitte, über die Qualität dieses Gesetzes wollen wir nicht urteilen, weil wir es alle zusammen beschlossen haben. Wenn Sie meinen, es sei novellierungsbedürftig, so kann ich Ihnen mitteilen, daß darüber schon seit längerer Zeit beraten wird. Eine gründliche Prüfung wird ergeben, ob eine Novellierung vorzuschlagen ist oder nicht.

Präsident: Anfrage Nr. 266 des Herrn Abgeordneten Johann Fellingner an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Übernahme eines aufgelassenen Bundesstraßenstückes der Triester-Bundesstraße Nr. 17 von km 162.4 bis km 168.75 alt als Landesstraße.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abg. Fellingner an Landeshauptmann Krainer.

In der 15. Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 30. Juni 1966 haben die Abgeordneten Fellingner, Schön, Vinzenz Lackner, Brandl und Genossen, beantragt, das aufgelassene Straßenstück der Triester-Bundesstraße Nr. 17 von km 162.400 (alt) bis km 168.750 (alt) als Landesstraße zu übernehmen, da die Erhaltung dieses aufgelassenen Straßenstückes für die Gemeinden Leoben und St. Michael i. O. auf die Dauer untragbar erscheint.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, sich für die Übernahme dieses Straßenstückes einzusetzen?

Landeshauptmann Krainer: Für die Übernahme von Gemeindestraßen in das Landesstraßennetz liegen eine Vielzahl von Anträgen vor. Die Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages sind in dieser Frage sehr rührig. Die Steiermärkische Landesregierung wird in absehbarer Zeit dem Steiermärkischen Landtag eine Regierungsvorlage zuleiten, die die Übernahme von Gemeindestraßen zum Gegenstande hat. Ihre Anregung wird in diesem Zusammenhang geprüft, das ist ja die erste Voraussetzung, die endgültige Entscheidung liegt beim Hohen Hause.

Präsident: Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Anfrage Nr. 267 des Herrn Abgeordneten Simon Pichler an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Bereitstellung von Bundesmitteln für die Wildbachverbauung und Flußverbauung im Jahr 1969.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Pichler an Landeshauptmann Krainer.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, wieviel Bundesmittel im Jahr 1969 für die Wildbachver-

bauung bzw. für die Flußverbauung in der Steiermark bereitgestellt sind?

Landeshauptmann Krainer: Ich darf nur eine Bemerkung machen, Herr Präsident. Wildbachverbauung ist nicht Vollziehung des Landes, aber ich beantworte also die Frage gemeinsam.

Für den Flußbau, die Grenzgewässer und die Wildbachverbauung stehen im Jahre 1969 68.3 Millionen Schilling Bundesmittel zur Verfügung.

An Landesmitteln wurden für denselben Zweck 27 Millionen Schilling bereitgestellt.

Präsident: Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Anfrage Nr. 268 des Herrn Abgeordneten Josef Loidl an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Aufnahme von Ergänzungsbauten auf dem Straßenstück Graz—Bruck.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Loidl an Landeshauptmann Krainer.

Zu wiederholten Malen wurden im Steiermärkischen Landtag die Verkehrsprobleme der Bundesstraße Graz—Bruck aufgezeigt. Am 13. Dezember 1967 haben unter anderem die Abgeordneten Gruber, Ileschitz, Brandl und Vinzenz Lackner die Erstellung eines Sofortprogrammes für die Errichtung von Ausweichen und Überholspuren auf der Bundesstraße Graz—Bruck verlangt.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, in der Lage, mitzuteilen, bis wann endlich die so notwendigen Ergänzungsbauten auf diesem Straßenstück in Angriff genommen werden, zumal diese Ergänzungsbauten bis zum Ausbau als Schnellstraße von größter Bedeutung sind und vermutlich in den Ausbau einbezogen werden können?

Landeshauptmann Krainer: Die Anfrage des Landtagsabgeordneten Loidl beantworte ich wie folgt:

Für die Bundesstraße Graz—Bruck sind im Jahre 1969 eine Reihe von Baumaßnahmen vorgesehen und zwar:

Das Baulos „Einödfeld“ mit 8 Millionen Schilling, das Baulos „Frohnleiten—Peggau“ mit 4 Millionen Schilling, darüber hinaus das Baulos „Raach“, welches autobahnmäßig ausgebaut wird, hierfür sind 10 Millionen Schilling im laufenden Jahre präliminiert.

Präsident: Anfrage Nr. 253 des Herrn Abgeordneten Karl Lackner an Herrn Landesrat Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Tierzuchtförderungsgesetzes.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung dieser Anfrage.

Anfrage des Abg. Karl Lackner an Landesrat Dr. Niederl.

Die Novellierung des Steiermärkischen Tierzuchtförderungsgesetzes ist sehr dringlich.

Bis wann, Herr Landesrat, wird die Steiermärkische Landesregierung dem Landtag ein auf die modernen Anforderungen in der Landwirtschaft ausge-

richtetes Tierzuchtgesetz vorlegen und welche markanten Neuerungen werden darin vorgesehen sein?

Landesrat Dr. Niederl: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Anfrage des Abg. Karl Lackner möchte ich folgendermaßen Stellung nehmen:

Auf Grund der seit 1949 gesammelten praktischen Erfahrungen besteht in der Steiermark schon seit längerer Zeit der Wunsch, das Landesgesetz vom 12. April 1949 über Förderung der landwirtschaftlichen Tierzucht einer Neuregelung zu unterziehen. Hierbei sollen die für die Landwirtschaft und das Gemeinwohl überhaupt so wichtigen Belange der Tierzucht den derzeitigen Gegebenheiten und den Erfordernissen der Zukunft angepaßt werden. Da eine Novellierung des alten Gesetzes zu umfangreich und umständlich wäre, erschien es zweckmäßiger, ein neues Tierzuchtgesetz auszuarbeiten, wobei trotz gewisser Anlehnung an das bisherige Gesetz gleichzeitig eine der gegenwärtigen Zeit entsprechende übersichtlichere Ordnung und Zusammenfassung der einzelnen Bestimmungen vorgenommen und auch eine bessere Systematik sowie eine kürzere und prägnantere textliche Fassung gewählt wurde. Ergänzend wird bemerkt, daß etliche Bestimmungen der bisherigen Durchführungsverordnungen aus dem Jahre 1950, die über den Rahmen des Tierzuchtförderungsgesetzes hinausreichten, nunmehr im Gesetzentwurf selbst aufgenommen worden sind und dadurch ein verfassungsbedenklicher Zustand beseitigt werden sollte. In wiederholten, sehr eingehenden Verhandlungen mit der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft wurde der Entwurf in seiner Fassung mehrmals abgeändert und auch verbessert. Die Beratungen und das Anhörungsverfahren sind abgeschlossen und wird daher die Einbringung des Gesetzentwurfes in den Steiermärkischen Landtag schon in allernächster Zeit erfolgen.

Ich möchte auch zu den einzelnen Bestimmungen, die im Gesetzentwurf enthalten sind, Stellung nehmen. Es wurde die Möglichkeit der Einteilung des Landes in Zuchtgebiete bestimmter Rassen fallengelassen, weil sie den heute gegebenen Verhältnissen keineswegs mehr entsprechen und dem Tierhalter nicht die Haltung einer in Steiermark anerkannten Rasse vorgeschrieben werden kann. Um die Einfuhr bestimmter Rassen überwachen und schädliche Einwirkungen auf die Zuchtrichtung verhindern zu können, wurden in diesem Zusammenhang in einen Paragraphen entsprechende Schutzbestimmungen aufgenommen, die auch auf die Ausdehnung der künstlichen Besamung Rücksicht nehmen. Neu ist, daß die Hauptköruren neben den Sammelköruren nunmehr auch in Form von Einzelköruren durchgeführt werden können, was eine wesentliche Erleichterung darstellt. Da es immer wieder vorkommen wird, daß ein Stier nicht der Hauptkörure oder Sonderkörure vorgeführt werden kann, sind Erleichterungen vorgesehen. Auch auf die Ausdehnung der künstlichen Besamung wurde Rücksicht genommen.

Wie gesagt, der Gesetzentwurf wird in absehbarer Zeit dem Hohen Haus vorgelegt werden.

Präsident: Ich erteile Herrn Abg. Karl Lackner zur Zusatzfrage das Wort.

Abg. Karl Lackner: Wäre es nicht möglich, daß man die Zuchtrichtung vom Tierzuchtgesetz überhaupt herausnehmen würde, um die Möglichkeit einer freien Zuchtwahl zu ermöglichen?

Landesrat Dr. Niederl: Diese Frage wurde bereits bei der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft und auch bei mir im Beamtenkomitee sehr eingehend beraten. Es wurde gesagt, man sollte die Zuchtrichtungen überhaupt herausnehmen und die Zuchtauswahl jedem Besitzer frei lassen. Man ist im Gesetzentwurf so weit gegangen, daß man regionale Zuchtbindungen herausnimmt, aber die Zuchtrichtungen, die derzeit in der Steiermark gängig sind, noch beläßt. Es wird auch im Ausschuß möglich sein, darüber zu diskutieren, ob man hier weiter gehen kann, als es die Regierungsvorlage aussagt.

Präsident: Anfrage Nr. 270 des Herrn Abgeordneten Hans Brandl an Herrn Landesrat Dr. Friedrich Niederl, betreffend den Entwurf einer Dienstnehmerschutzverordnung für die Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft.

Ich erteile dem Herrn Landesrat das Wort zur Beantwortung.

Anfrage des Abg. Brandl an Landesrat Dr. Niederl.

Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, aus welchen Gründen bisher, trotz wiederholter Urgezen im Landtag, der Steiermärkischen Landesregierung kein Entwurf einer Dienstnehmerschutzverordnung für die Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft zur Beschlußfassung vorgelegt wurde?

Landesrat Dr. Niederl: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Anfrage möchte ich folgende Stellungnahme abgeben:

Im § 71 der Steiermärkischen Landarbeitsordnung aus dem Jahre 1949 ist die allgemeine Schutzpflicht des Dienstgebers gegenüber dem Dienstnehmer normiert, während der § 72 allgemeine Sicherheitsvorschriften gegen Arbeitsunfälle enthält. Diese Bestimmungen bildeten bisher die Grundlage im Einschreiten der Land- und Forstwirtschaftsinspektion. Von den Organen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion wurden auf Grund dieser Paragraphen jährlich zwischen 1000 und 1200 Landwirtschaftsbetriebe überprüft. Nach § 72 Abs. 4 der Landarbeitsordnung werden die näheren Bestimmungen über den Dienstnehmerschutz durch Verordnung der Landesregierung geregelt, welche hierzu insbesondere die gesetzlichen Interessenvertretungen der land- und forstwirtschaftlichen Dienstgeber und Dienstnehmer sowie die zuständige Landesstelle der land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt zu hören hat. Aus Gründen der Einheitlichkeit haben die Land- und Forstwirtschaftsinspektionen der Bundesländer bei wiederholten Tagungen einen Musterentwurf erarbeitet, der die Grundlage für die Dienstnehmerschutzverordnung in Steiermark bildete. Der Entwurf hat infolge seines Umfanges — er umfaßt 15 Abschnitte und 49 zum Teil sehr umfangreiche Paragraphen — ein sehr langfristiges Anhörungsverfahren erfordert, dessen Ergebnis zum größten Teil in dem nun neuerlich umgearbeiteten Entwurf seinen Niederschlag gefunden hat. Bei der letzten

Expertenkonferenz der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen der Bundesländer wurde angeregt, gemeinsam oder im Zusammenhang mit dem Unfallverhütungsdienst der land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt die Dienstnehmerschutzverordnung aus Gründen der Klarheit mit Bildern auszustatten. Diesbezügliche Verhandlungen sind noch im Gange. Außerdem ist beabsichtigt, den hiesigen Entwurf einer Dienstnehmerschutzverordnung als neuerliche Diskussionsgrundlage der Expertenkonferenz der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen über die Verbindungsstelle zu unterbreiten. Bis zu welchem Zeitpunkt daher dem Landtag eine Regierungsvorlage übermittelt wird, vermag ich heute noch nicht zu sagen.

Präsident: Anfrage Nr. 272 des Herrn Abgeordneten Franz Scheer an Herrn Landesrat Dr. Friedrich Niederl, betreffend Einbeziehung der Wohnungssuchenden der Stadt Graz mit mindestens 80 Punkten in den Kreis der Anspruchsberechtigten nach § 1 Abs. 1 lit. c der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 8. April 1968, LGBl. Nr. 26.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Scheer an Landesrat Dr. Niederl. In Durchführung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 hat die Steiermärkische Landesregierung am 8. April 1968 die Verordnung über die näheren Bestimmungen zur Gewährung von Darlehen anstelle von Eigenmitteln erlassen. Anspruchsberechtigt sind gemäß § 1 dieser Verordnung junge Familien, Familien mit mehr als drei Kindern und soziale Härtefälle, sofern die in der Verordnung festgelegten Einkommensgrenzen nicht überschritten werden. Bei den im Wohnungsamt der Landeshauptstadt Graz gemeldeten Familien, sofern sie nach den dort geltenden Punkterichtlinien mehr als 80 Punkte erhalten haben, handelt es sich durchwegs um soziale Härtefälle.

Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, die Bestimmungen des § 1 Abs. 1 lit. c der zitierten Verordnung auf jene Familien anzuwenden, die in der Landeshauptstadt Graz im Zuge der dort geltenden Punktebewertung mindestens 80 Punkte erhalten haben.

Landesrat Dr. Niederl: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Ihre Anfrage möchte ich folgendermaßen beantworten: Da weder im Wohnbauförderungsgesetz 1968 noch in der Verordnung der Landesregierung vom 8. April 1968 eine Definition des Begriffes soziale Härte gegeben ist, kann ein solcher Fall nur individuell unter Berücksichtigung aller für den Förderungswerber maßgebenden Umstände wie Gebrechlichkeit, Krankheit oder Sorgepflicht beurteilt werden. Es muß daher in jedem Einzelfall geprüft werden, ob die Voraussetzungen für die Gewährung eines Eigenmitteldarlehens gegeben sind.

In der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 8. April 1968 ist übrigens eine Tabelle enthalten, aus der hervorgeht, unter welchen Voraussetzungen überhaupt Darlehen anstelle von Eigenmitteln gewährt werden und zwar richtet sich das nach Einkommen und Familienstand. Der Anspruch auf Gewährung des vollen Eigenmitteldarlehens ist bei einer Person bis zu einem Einkommen von 2000 Schilling vorgesehen und steigert sich bei

sechs Personen bis zu einem Einkommen von 5500 Schilling. Die Gewährung des Eigenmitteldarlehens richtet sich in den drei in der Verordnung genannten Fällen — Jungfamilie, Familie mit mehr als drei Kindern und soziale Härtefälle — grundsätzlich nach dieser Tabelle. Auch die Fälle des Wohnungsamtes Graz müssen neben der Feststellung eines sozialen Härtefalles nach dieser Tabelle eingeordnet werden.

Ob nun alle im Wohnungsamt der Landeshauptstadt Graz gemeldeten Familien, die nach der dort geltenden Punktebewertung mehr als 80 Punkte erhalten haben, auch soziale Härtefälle im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 und der zitierten Verordnung sind und für die Gewährung eines Eigenmitteldarlehens in Frage kommen, kann generell nicht gesagt werden.

Ich werde aber die zuständige Rechtsabteilung beauftragen, daß sie sich mit dem Wohnungsamt der Stadtgemeinde Graz in Verbindung setzt, damit festgestellt werden kann, ob im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung alle mit der Punktebewertung über 80 angeführten Wohnungssuchenden im Sinne der Wohnbauförderung als soziale Härtefälle anzusehen sind und daher ein Eigenmitteldarlehen erhalten können.

Präsident: Die Anfrage Nr. 257 des Herrn Abg. Heribert Pözl, Anfrage Nr. 258 des Herrn Abg. Rupert Buchberger, Anfrage Nr. 259 des Herrn Abg. Hermann Ritzinger, Anfrage Nr. 260 des Herrn Abg. Franz Feldgrill und Anfrage Nr. 269 des Herrn Abg. Alois Klobasa sind an Herrn Landesrat Anton Peltzmann gerichtet und können wegen Abwesenheit des Herrn Landesrates zufolge Krankheit nicht aufgerufen werden. Sie werden daher schriftlich beantwortet.

Anfrage Nr. 261 der Frau Abgeordneten Johanna Jamnegg an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Alfred Schachner-Blazizek in Vertretung des Herrn Landesrates Adalbert Sebastian, betreffend die Einrichtung einer Gegensprechanlage in den Landeskrankenanstalten.

Da Herr Landesrat Sebastian selbst im Hause anwesend ist, erteile ich dem Herrn Landesrat das Wort zur Anfragebeantwortung.

Anfrage der Frau Abg. Jamnegg an Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek in Vertretung von Landesrat Sebastian.

In den modernen Krankenanstalten und Sanatorien gibt es Gegensprechanlagen mit Batterie-Rufempfängern, die es ermöglichen, sich rasch und unmittelbar mit den einzelnen Ärzten und leitenden Schwestern innerhalb der Krankenanstalten in Verbindung zu setzen. Die bisher gemachten Erfahrungen in diesen Krankenanstalten bringen eine wesentliche Arbeitsvereinfachung und Zeitersparnis mit sich und werden von diesen Anstalten als unentbehrlich bezeichnet.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, Auskunft geben, ob auch für die steirischen Landeskrankenanstalten solche Anlagen vorgesehen sind bzw. bis zu welchem Zeitpunkt mit der Errichtung von Gegensprechanlagen, zunächst im Landeskrankenhaus Graz, gerechnet werden kann?

Landesrat Sebastian: Die Frau Abg. Jamnegg hat in ihrer Anfrage dargelegt, daß es in modernen

Sanatorien und Krankenanstalten Gegensprechanlagen und Rufempfänger gibt, also akustische Kommunikationsmittel, die den Krankenhausbetrieb erleichtern und fragt dabei an, ob daran gedacht ist, diese modernen Geräte auch in den Landesanstalten zu installieren. Dazu muß ich folgendes sagen. Die erste solche Anlage wurde bereits im Jahre 1958 im Landeskrankenhaus Wagna in Betrieb genommen. Darüber hinaus haben wir in mehreren anderen Anstalten derartige Rufanlagen installiert. Diese alten Anlagen setzten aber voraus, daß es eine Telefonzentrale gibt, weil der Gesuchte dann über die Telefonzentrale ausgerufen wird. Im Zuge der Mechanisierung und Rationalisierung, die ja vom Hohen Hause immer gefordert wurde, haben wir uns auf automatische Telefonzentralen umgestellt und mußten also von diesem Prinzip abgehen, weil wir sonst extra einen Bediensteten zum Ausrufen dieser gesuchten Personen hätten einsetzen müssen.

Wir sind nunmehr — gerade für das Krankenhaus Graz — in Planung, das gesamte Krankenhaus mit einer UKW-Anlage zu versehen und außerdem haben wir Gegensprechanlagen in verschiedenen Anstalten installiert. Es wird die Landesregierung in der nächsten Zeit gerade bei der Kinderklinik eine ganz moderne Anlage zu beschließen haben, die schon im Hinblick auf den Gesamtausbau des Krankenhauses auf dem Gebiet vorgesehen ist und ich möchte Ihnen zum Abschluß noch sagen, daß wir bei der Chirurgie, die im Bau ist, schon den nächsten Schritt getan haben. Vorgesehen ist, daß diese akustischen Kommunikationsmittel so ausgestaltet werden, daß die Schwester nicht nur gerufen werden kann, um dann zum Patienten zu kommen, ihn zu fragen, warum es geht und dann wieder den Weg zurückzumachen, um das vom Patienten benötigte zu holen, sondern daß sich der Patient unmittelbar vom Krankenbett aus mit der Schwester oder dem Arzt in Verbindung setzen kann. Ich muß nur aufmerksam machen, daß dies alles sehr schöne Dinge, sehr angenehme Dinge sind, die sind aber sehr teuer und wir haben bis jetzt Wert darauf gelegt, jene Instrumente und Geräte anzuschaffen, die für die Gesundwerdung und Heilung und für operative Eingriffe oder für die Diagnose notwendig sind. Die anderen Dinge kommen natürlich Zug um Zug auch zum Tragen. Ich hoffe, damit die Anfrage beantwortet zu haben.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Die Anfrage Nr. 273 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz wird von mir wegen Abwesenheit des Genannten nicht aufgerufen. Sie wird einer schriftlichen Beantwortung zugeführt werden.

Anfrage Nr. 271 des Herrn Abgeordneten Hans Groß an Herrn Landesrat Franz Wegart, betreffend Pragmatisierung von verheirateten weiblichen Bediensteten.

Ich bitte Herrn Landesrat um Beantwortung der Anfrage.

Anfrage des Abg. Groß an Landesrat Wegart.

Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 1968 die Landesregierung einstimmig

aufgefordert, verheiratete weibliche Bedienstete bei der Pragmatisierung gleich zu behandeln wie alle übrigen Landesbediensteten.

Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, welche Anordnungen auf Grund dieses einstimmigen Beschlusses des Steiermärkischen Landtages getroffen wurden?

Landesrat Wegart: Zur Frage des Herrn Abg. Groß möchte ich folgendes sagen. Hinsichtlich der Pragmatisierung sind für das Land Steiermark die bisherigen Gepflogenheiten beibehalten und Pragmatisierungen nur aus Diensteserfordernissen vorgenommen worden. Die Grundsätze, nach denen das Land Steiermark Pragmatisierungen vornimmt, sind im wesentlichen die gleichen wie in den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg und Tirol. Die Pragmatisierung hat seit dem Inkrafttreten des ASVG an Bedeutung wesentlich verloren. Dadurch, daß die Höchstbeitragsgrundlage nach dem ASVG bereits 7.200 Schilling beträgt, ist für den Großteil der Bediensteten, die einen kleineren Bezug als 7.200 Schilling erhalten, durch eine Pragmatisierung kein wesentlicher finanzieller Unterschied gegeben.

Es muß sogar betont werden, daß insbesondere bei jenen Bedienstetengruppen, die Anspruch auf Nebengebühren haben, etwa in den Krankenanstalten, die ASVG-Pension in vielen Fällen wesentlich höher liegt, als bei einem Pensionsanspruch nach dem Pensionsgesetz 1965. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die nach dem ASVG anerkannten Nebengebühren bei der Bemessung der Pension mitzubetrachten sind. Bei der Beurteilung der Frage, ob Pragmatisierung oder nicht, sind überdies nicht nur dienstrechtliche Belange, sondern auch die sich für das Land Steiermark daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen zu berücksichtigen. Da der Pensionsaufwand für die Bediensteten des Landes Steiermark ausschließlich vom Land Steiermark zu tragen ist und daher im Budget des Landes die entsprechenden Mittel hierfür sicherzustellen sind, kommt auch dieser Frage wesentliche Bedeutung zu, zumal die Pensionen nach dem ASVG durch den Träger der Sozialversicherung selbst, bzw. durch Zuschüsse des Bundes zu tragen sind.

Präsident: Zusatzfrage? Ich erteile dem Herrn Abg. Groß das Wort für eine Zusatzfrage.

Abg. Groß: Herr Landesrat Wegart, haben weibliche Bedienstete derzeit die gleiche Möglichkeit wie männliche Bedienstete pragmatisiert zu werden?

Landesrat Wegart: Nach den gegenwärtigen Richtlinien über das 35. Lebensjahr hinaus und vor allem in der Hoheitsverwaltung. Ich möchte gerade zu Ihrer Zusatzfrage noch auf ein Faktum aufmerksam machen, das ich für sehr wesentlich halte. Vom Jahre 1960 bis zum Jahre 1968 ist der Pensionsaufwand der Landesbediensteten von 40 Millionen auf 92,5 Millionen gestiegen. Auch das ist ein Faktum, das die Landesregierung — und wie ich wohl zuversichtlich annehmen darf, auch der Hohe Landtag — gebührend zu berücksichtigen weiß.

Präsident: Damit ist die Fragestunde erledigt. Die Tagesordnung ist Ihnen allen, meine Damen und Herren, zugegangen. Wird gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Gemäß § 28 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages setze ich die Wahl eines Ersatzmannes in das Kuratorium der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark gleichfalls auf die heutige Tagesordnung.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf:

der Antrag, Einl.-Zahl 690, der Abgeordneten Karl Lackner, Ritzinger, Koiner, Burger und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Errichtung einer steirischen Sportschule im Raum Schladming;

der Antrag, Einl.-Zahl 691, der Abgeordneten Burger, Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger und Jamnegg, betreffend die Erreichung eines langfristigen Erzabbauvertrages im Bereich des steirischen Erzberges;

der Antrag, Einl.-Zahl 692, der Abgeordneten Jamnegg, Egger, Nigl und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Auflage eines Gesundheitspasses für werdende Mütter;

der Antrag, Einl.-Zahl 693, der Abgeordneten Burger, Buchberger, Ritzinger und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Errichtung einer Straßenmarkierungsprobestrecke;

der Antrag, Einl.-Zahl 694, der Abgeordneten Ritzinger, Koiner, Burger und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Erstellung eines Strukturplanes für den Bezirk Murau.

Diese Anträge weise ich der Landesregierung zu.

Dem Finanz-Ausschuß weise ich folgende Geschäftsstücke zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 539, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz und Scheer mit Unterstützung der Abgeordneten der Sozialistischen Partei Österreichs, betreffend Aufforderung an die Bundesregierung, die Interessen der Länder und Gemeinden bei dem beabsichtigten zweiten Steueränderungsgesetz 1968 wahrzunehmen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 689, über den Ankauf von Grundstücken für die im Gemeindegebiet Lebring-St. Margarethen zu errichtende Landesfeuerwehr- und Zivilschutzschule;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 695, über die Bestätigung der Wahl des Oberkuratorstellvertreters der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark für die laufende Funktionsperiode;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 698, über die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Martha Kramer;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 700, betreffend Bauflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung für das Bauvorhaben Nr. 12/68 „Sulz—Kapfenstein“ der Landesstraße Nr. 103, Kölldorferstraße;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 110, Gesetz über die Einhebung von Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeverwaltung (Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetz 1968 — LGVAG. 1968); diese Vorlage wird auch dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß zugewiesen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 704, betreffend Bauflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung von Republik Österreich — Bundesforste für das Bauvorhaben Nr. 37/69 „Weiberlauf“ der Landesstraße Nr. 280, Palfau—Großreifling—St. Gallen.

Dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß weise ich weiters zu:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 108, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz 1956 neuerlich abgeändert und ergänzt wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 699, über den Gnadenantrag des Techn. Fachinspektors Felix Schmölzer um Erlassung einer Disziplinarstrafe;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 112, Gesetz, mit dem die Kehrordnung 1955 abgeändert wird (Kehrordnungs-Novelle 1969).

Dem Landeskultur-Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 696, zum Beschluß Nr. 562 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1968, betreffend den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der steirischen Seeufer;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 109, Gesetz über das Landwirtschaftliche Siedlungswesen (Steiermärkisches Landwirtschaftliches Siedlungs-Landesgesetz — StLSG. 1969);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 113, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Fischereigesetz 1964 ergänzt wird (Steiermärkische Fischereigesetz-Novelle 1969).

Dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 415, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Pabst und Maunz, betreffend eine großzügige Verbesserung des Durchzugsverkehrs durch das Mürtal;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 457, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Stöffler, Koller, Ing. Koch, Dr. Heidinger, Pabst, Jamnegg und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend erhöhten Eisen- und Stahlverbrauch bei Brücken- und Hochbauten.

Der Landeskultur-Ausschuß und der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß haben die Beilage Nr. 89, Gesetz über die Errichtung, Erhaltung und Auflösung öffentlicher land- und forstwirtschaftlicher Berufs- und Fachschulen (Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schulerhaltungsgesetz 1968) mit wesentlichen Abänderungen und Ergänzungen beschlossen.

Diese Fassung ist in der heute aufliegenden Beilage Nr. 111 enthalten. Die Behandlung dieses Geschäftsstückes auf der heutigen Tagesordnung kann daher, da es erst heute aufgelegt werden konnte, nach § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nur nach Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist vorgenommen werden.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien schlage ich daher vor, von der 24stündigen Auflagefrist bezüglich der Beilage Nr. 111 Abstand zu nehmen.

Wird gegen die von mir bekanntgegebenen Zuweisungen und gegen die Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist der Beilage Nr. 111 ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß Sie mit den Zuweisungen und mit der Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist hinsichtlich der Beilage Nr. 111 einverstanden sind.

Ich gebe dem Hohen Haus weiters bekannt, daß heute der Bericht des Kontroll-Ausschusses, der sich auf die Frühjahrstagung 1968 und auf die Herbsttagung 1968/69 bezieht, aufliegt.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Eg-

ger, Jamnegg und Nigl, betreffend Beseitigung architektonischer Barrieren in öffentlichen Gebäuden und im öffentlich geförderten Wohnbau;

der Antrag der Abgeordneten Egger, Dr. Heidinger, Buchberger und Pölzl, betreffend Reinhaltung der Luft;

der Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Pölzl, Burger und Karl Lackner, betreffend eine Untersuchung aller Möglichkeiten, auch in Mürzzuschlag eine Handelsakademie zu errichten;

der Antrag der Abgeordneten Buchberger, Pölzl, Dipl.-Ing. Schaller und Burger, betreffend Schaffung neuer Arbeitsplätze im Raum Weiz;

der Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Lind und Buchberger, betreffend eine sofortige Herausgabe von Richtlinien über die Gewährung von Mitteln für die Wohnraumbeschaffung besonders kinderreicher Familien;

der Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Nigl und Jamnegg, betreffend die Durchführung der Aktion „gesicherte Zukunft“, die sich zur Aufgabe stellt, durch eine großangelegte steirische Umschulungsaktion ungelernete Arbeiter zu Facharbeitern heranzubilden;

der Antrag der Abgeordneten Prenner, Lind, Dipl.-Ing. Schaller, Pölzl und Buchberger, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Bruck/Lafnitz—Festenberg als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Pabst und Maunz, betreffend die Schaffung eines obersteirischen Raumordnungsverbandes Mur—Mürz;

der Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Pabst und Ritzinger, betreffend Bemühungen der Steiermärkischen Landesregierung, bei der Leitung der Berufsvorschule „Jugend am Werk“ Graz vorstellig zu werden, die Kündigung der Mürzzuschlager Heimleiterin wieder rückgängig zu machen;

der Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Pichler, Prof. Hartwig, Brandl und Genossen, betreffend Errichtung eines Jugendwarterraumes in Murau;

der Antrag der Abgeordneten Wuganigg, Meisl, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Erstellung einer Studie für die Entwicklungsmöglichkeiten der Oststeiermark;

der Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Dr. Klauser, Zinkanell, Zagler und Genossen, betreffend Zugänglichmachung der Ausgrabungen im Gebiet der ehemaligen Römersiedlung „Flavia Solva“;

der Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Zagler, Ileschitz, Pichler und Genossen, betreffend beschleunigte Erstellung eines Energieplanes.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

• Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Landeskultur-Ausschusses sowie des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, Beilage Nr. 111, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 89, Gesetz über die Errichtung, Erhaltung und Auflassung öffentlicher land- und forstwirtschaftlicher Berufs- und Fachschulen (Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schulerhaltungsgesetz 1968).

Berichterstatter ist Abg. Simon Koiner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Koiner: Hohes Haus! Das vorliegende Landwirtschaftliche Schulerhaltungsgesetz beinhaltet die Errichtung, Erhaltung und Auflassung öffentlicher land- und forstwirtschaftlicher Berufs- und Fachschulen und der dazugehörigen Schülerheime und regelt somit die materiellen Bedürfnisse des Landwirtschaftlichen Schulgesetzes 1968. Gesetzlicher Schulerhalter wird das Land sein. Bei Fachschulen sind Internatsschulen vorgesehen, während bei Berufsschulen sowohl Internats- als auch Tagesschulen möglich sind. Damit ist einerseits den bestehenden Verhältnissen Rechnung getragen, andererseits aber die Anpassung an die sich ändernden Verhältnisse der Berufsschülerzahl ermöglicht. Der Personalaufwand der Berufs- und Fachschulen ist, soweit er nicht vom Bund getragen wird, vom Land zu tragen. Bei Tages- bzw. Sprengelberufsschulen sind die Erhaltungskosten zwischen den beteiligten Gemeinden aufzuteilen und zwar je zur Hälfte nach der Schülerzahl und der Finanzkraft. Bei Internatsberufsschulen ist nach Abrechnung der von den Schülern zu leistenden Beiträge der Sachaufwand zwischen Land und beteiligten Gemeinden je zur Hälfte aufzuteilen. Die Schulerhaltungsbeiträge der beteiligten Gemeinden werden auch hier je zur Hälfte nach Kopfquote und Finanzkraft errechnet.

Der Landes-Kulturausschuß hat sich in mehreren Sitzungen sehr eingehend mit dem vorliegenden Gesetz befaßt und wurde dieses auch im Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß behandelt. Namens der beiden Ausschüsse stelle ich den Antrag, das Hohe Haus wolle dem Gesetz die Zustimmung geben.

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Dipl.-Ing. Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus! Die europäische Kommission hat im Vorjahr mit dem dem EWG-Ministerrat zugeleiteten Memorandum, dem sogenannten Mansholtplan, eine sehr lebhaft diskutierte Zukunft der europäischen Landwirtschaft ausgelöst. Die dort getroffenen Feststellungen haben nahezu wie ein Schock gewirkt und zu einer beträchtlichen Beunruhigung auch innerhalb unserer Bauernschaft geführt. Angesichts der vielen tausend Klein- und Bergbauernbetriebe in unserem Land ist diese Sorge durchaus verständlich, wenn das Gutachten als Mindestgröße den 30 bis 40 ha-Betrieb angibt und damit zwangsläufig ausdrückt, daß 80 Prozent der Betriebe innerhalb der europäischen Gemeinschaft zu klein sind, wenn in diesem Zusammenhang auch die drastische Verminderung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft, die Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen und Betrieben und die Konzentration in der Erzeugung als einziger Ausweg angesehen wird, um mit der Situation fertig zu werden.

Warum ich das am Beginn einer Debatte über das landwirtschaftliche Schulerhaltungsgesetz sage? Aus zwei Gründen:

1. Weil es uns einmal mehr zeigt, in welcher stürmischen Entwicklung die Landwirtschaft heute begriffen ist und wie sie nur mit größten Schwierigkeiten mit diesem Anpassungs- und Strukturänderungsprozeß fertig zu werden in der Lage ist. Damit im Zusammenhang ist auch die Problematik, die sich dem landwirtschaftlichen Schul- und Ausbildungswesen stellt. Selbst mitten im Strom der

Entwicklung stehend, sollen Lehrer und Schulen den zukünftigen Landwirt auf seinen Beruf vorbereiten.

2. Ich sage es, weil gerade die Entwicklung innerhalb des landwirtschaftlichen Schulwesens, insbesondere die Schülerzahlen in den Berufsschulen uns sehr deutlich aufzeigen, daß jene im Mansholtplan als höchst wichtig geforderte Umstrukturierung in der Land- und Forstwirtschaft eigentlich bei uns schon mitten im Gange ist.

Erlauben Sie, daß ich in diesem Zusammenhang nochmals auf einige Zahlen zurückkomme, die ich dem Hohen Haus anlässlich der Verabschiedung des landwirtschaftlichen Schulgesetzes im November des vergangenen Jahres vorgelegt habe. Im Schuljahr 1963/64 gab es in der Steiermark 188 Berufsschulorte. Die Zahl der Berufsschüler betrug damals 8021. Im laufenden Schuljahr sind wir bei insgesamt 59 Schulorten angelangt, wobei die Internatsberufsschulen schon mitgezählt sind.

Die Zahl der Schüler ist um mehr als die Hälfte zurückgegangen. Sie beträgt derzeit rund 3300. Mit einer weiteren Reduzierung im kommenden Jahr ist zu rechnen. Im 1. Berufsschuljahr haben heuer nur mehr 1039 Burschen die Berufsschule besucht. Was heißt das? Nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1960 gibt es in der Steiermark 75.406 Betriebe, davon 41.190 im Vollerwerb. Bei einem dreimaligen Generationswechsel in einem Jahrhundert werden demnach jährlich etwa 1250 Vollerwerbsbetriebe in der Steiermark übergeben. Damit ist die Zahl der Berufsschüler im laufenden Schuljahr bereits geringer als jene der Hofübergabe von Vollerwerbsbetrieben. Das bedeutet mit anderen Worten, daß nicht nur die Nebenerwerbsbetriebe — und es sind deren gegenwärtig 35.000 — über keinen eigenen Hofübernehmer mehr verfügen und wahrscheinlich mit den jetzigen Besitzern auslaufen werden, sondern daß bereits ein Teil der noch als Vollerwerbsbetrieb geführten Höfe ohne Hofübernehmer dasteht.

Man mag diese Entwicklung beklagen. Vielleicht liegt gerade darin eine Chance für junge tüchtige Bauern, die Bauern werden und bleiben wollen, die über frei werdende Flächen in die Lage versetzt werden, ihre eigenen landwirtschaftlichen Betriebe aufzustocken und zukunftssträchtig zu gestalten. Freilich ist in diesem Zusammenhang ganz entscheidend, ob diese Bauergeneration die absolute, persönliche und fachliche Qualifikation für diesen Beruf mitbringt: ob sie über die geistige Mobilität verfügt, um mit den sich stets ändernden Verhältnissen fertig zu werden. Endlich hat sich bei uns die Überzeugung durchzusetzen begonnen, daß die landwirtschaftliche Bildungsförderung als eine der wesentlichsten und ich möchte fast sagen grundlegendsten Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage des Bauernstandes anzusehen ist. Die Konsequenzen aus dieser Einsicht sind erst relativ spät gezogen worden, so daß gerade auf diesem Gebiet ein Nachholbedarf besteht. In diesem Zusammenhang darf nicht übersehen werden, daß die mir persönlich unverständliche Blockierung der landwirtschaftlichen Schulgesetzgebung auf Bundesebene durch die Opposition ja keineswegs ein sehr geeigneter Weg ist, diese uns alle interessierende Lage zu verbessern.

Ich komme gerade von einer Schulreferenten-

konferenz in Bruck an der Glocknerstraße, die Eindrücke über die Entwicklung bzw. Auseinanderentwicklung des Schulwesens in Österreich sind fruchtbar. Wir für unser Land sind aber dennoch froh, daß wir heute den zweiten Teil des landwirtschaftlichen Schulgesetzwerkes, nämlich das Schulerhaltungsgesetz, verabschieden können. Der erste Teil, das Schulorganisationsgesetz, tritt mit übermorgigem Tag in Kraft.

Wir sind damit das erste Bundesland mit einer geordneten landwirtschaftlichen Schulgesetzgebung. Wahrscheinlich werden wir auf längere Zeit hinaus auch das einzige Land sein. Wenn wir mit dem heutigen Gesetz nunmehr auch die materiellen Grundlagen des landwirtschaftlichen Schulwesens, nämlich die Aufbringung der gesetzlichen Mittel verankern, so ist das eine notwendige Ergänzung zur Organisation.

Für die landwirtschaftlichen Berufsschulen bestand zwar ein Schulgesetz aus dem Jahre 1961, und zwar ein Schulerhaltungsgesetz; es wird aber den heutigen Erfordernissen in keiner Weise mehr gerecht. Die landwirtschaftlichen Fachschulen standen ja bekanntlich bis vor kurzem sowohl der Organisation als auch der Erhaltung nach im gesetzlichen Niemandsland. Die weitaus schwierigste Frage, der man sich in den Beratungen dieses Gesetzes gegenüber sah, war jene, wer für die Kosten der internatlichen Unterbringung der Berufsschüler aufzukommen habe. Diese Frage ist deshalb neu, weil es keine Parallelen auf anderen Gebieten gibt und dieser Schultyp erst jetzt aufgekommen ist. Infolge des Rückganges der bäuerlichen Bevölkerung konnte nämlich der größere Teil der örtlichen Schulen die Mindestschülerzahl nicht mehr erreichen, es mußten daher die Berufsschüler zu Internatskursen zusammengezogen werden. Vom schulischen und pädagogischen Standpunkt aus sind wir über diesen Trend zur Internatsschule keineswegs unglücklich. Wir haben nun bereits mehrere Jahre Internatserfahrung. Die Erfolge sind durchaus ermutigend. Mit dem Unterricht in Internatskursen kann die vorhandene Unterrichtszeit wesentlich besser genutzt werden, als etwa in den örtlichen Schulen mit ein oder zwei Unterrichtstagen in der Woche. Die Ablenkung war damals beträchtlich. Ein großer Teil der Zeit mußte verwendet werden, um jeweils wieder den Anschluß an den vorangegangenen Schultag herzustellen. Gegenwärtig haben wir auf der männlichen Seite bereits 55 Prozent, bei den Mädchen 35 Prozent der Berufsschüler, insgesamt etwa die Hälfte, genau 44 Prozent, in Internaten erfaßt. Die konsequente Einhaltung der Mindestschülerzahl von 15 je Klasse, wie sie nunmehr das Gesetz vorsieht, läßt bereits im kommenden Jahr ein Ansteigen des Internatsberufsschüleranteils auf 70 Prozent erwarten. Das organisatorische aber auch das bildungspolitische Endziel wird zweifellos die vollständige Umstellung der Berufsschule auf die Internatsberufsschule sein. Auf der männlichen Seite wurde heuer erstmals versucht, alle zweiten Internatsberufsschullehrgänge nach Abschluß des Fachschulunterrichtes, das ist etwa ab Ostern, an die Fachschulen zu verlegen. Es laufen zur Zeit nahezu an allen landwirtschaftlichen Fachschulen derartige Berufsschullehrgänge. Dies bringt uns eine besonders gute Auslastung sowohl der Fachschulgebäude, als auch der Lehrkräfte an Be-

rufs- und Fachschulen. Dieses Experiment, glaube ich, kann durchaus als gelungen angesehen werden. Wir müssen ausdrücklich vermerken, daß dies nur deshalb möglich war, weil die Bauernschaft selbst, die ja gerade jetzt ihre Söhne dringend brauchen würde, das notwendige Verständnis und die Einsicht für den Berufsschulbesuch mitgebracht hat. Trotz allem sind die Kosten der internatlichen Erfassung beträchtlich. Es ist daher gar keine Frage, daß die Kosten der internatlichen Unterbringung den Schülereltern, etwa im Bergland, aber auch bei den vielen Kleinbetrieben kaum, jedenfalls nicht zur Gänze aufgelastet werden können. Die ganze Last der Internatsberufsschule jedoch den Gemeinden aufzubürden, wäre schon deshalb problematisch, weil es sich ja wiederum um finanzschwache Landgemeinden handelt.

Ich glaube, daß wir mit diesem Gesetz doch einen Weg gefunden haben, der allen Teilen einigermaßen gerecht wird. Mit der Beteiligung des Landes an der Aufbringung der Mittel werden die Belastungen, insbesondere auch für die Eltern, auf ein erträgliches Maß herabgesetzt. Wo die Eltern diesen Anteil (er beträgt gegenwärtig mit 1.200 Schilling bei einem zehnwöchigen Lehrgang ohnedies nur ein Drittel der Selbstkosten) auch nicht aufzubringen vermögen, wird über ein Lern- und Studienbeihilfensystem des Landes geholfen werden. Wenn wir bei der Beteiligung der Gemeinden die Finanzkraft als Maßstab der Belastbarkeit beibehalten haben, was keineswegs unbestritten war, so glauben wir doch, damit einen sozialen Ausgleich zwischen den Gemeinden gefunden zu haben. Wie sonst sollten viele unserer finanzschwachen Landgemeinden mit ihren Aufgaben zurecht kommen, wenn sie ohnedies noch so manche unabgeholte Vorleistung an benachbarte Stadt- und Industriegemeinden zu erbringen haben. Ich möchte dabei nur auf die enorme Belastung der ländlichen Gemeinden im Bereich des Pflichtschulwesens hinweisen. Die Kosten der Ausbildung sind auch für jene zu erbringen, die später einmal abwandern und mit diesem ihren Wissen anderweitig tätig sind.

Auch wenn die Jugend weiterhin am Land wohnhaft bleibt, so hat den wirtschaftlichen Vorteil in erster Linie doch jene Gemeinde, in welcher sie beruflich tätig sind. Ich möchte aber keineswegs einem Klassenkampf der Gemeinden das Wort reden, es geht vielmehr um eine gerechte und erträgliche Verteilung der Aufgaben und Belastungen.

Abschließend möchte ich noch mit einer gewissen Genugtuung feststellen, daß es dank einer sehr ernsten und sachlichen Arbeit in Ausschüssen und Unterausschüssen möglich war, dieses für das landwirtschaftliche Schulwesen so wichtige Gesetz eigentlich in einer relativ kurzen Zeit beschlußfertig zu machen.

Wenn nun die Abgeordneten dieses Hauses dem Gesetz ihre Zustimmung erteilen, so ist damit ein weiterer und wichtiger Schritt in der Entwicklung des landwirtschaftlichen Schul- und Ausbildungswesens in der Steiermark getan. (Beifall.)

Präsident: Als nächster Redner hat sich Herr Abgeordneter Zinkanell gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beginne gewissermaßen mit dem letzten Wort meines Vorredners, daß mit dem dem Hohen Hause vorliegenden Gesetz über die Errichtung, Erhaltung und Auflassung öffentlicher land- und forstwirtschaftlicher Berufs- und Fachschulen ein wesentlicher Schritt auf dem Gebiete des bäuerlichen Berufs- und Fachschulwesens getan wird. Es ist allerdings ein Schritt mit Verspätung und ich habe anlässlich der Beschlußfassung über das Steierm. landwirtschaftliche Schulgesetz 1968 im November des vorigen Jahres die Meinung der Sozialisten deutlich dahingehend zum Ausdruck gebracht, daß logischerweise das Gesetz über die Errichtung und Erhaltung der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zugleich mit dem Gesetz über die Organisation dieser Schulen hätte beschlossen werden müssen.

Und so wie ich damals die noch offenen Gesetze bezüglich des landwirtschaftlichen Schulwesens, insbesondere dieses heutige Schulerhaltengesetz urgierte, so muß ich jetzt wieder feststellen, daß dem heutigen Schritt bald weitere Schritte zu folgen haben und daß insbesondere das Gesetz über den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulbeitrag so bald als möglich beraten und beschlossen werden soll.

Es ist schon gesagt worden, daß das vorliegende landwirtschaftliche Schulerhaltengesetz im zuständigen Landes-Kulturausschuß und auch im Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß sehr eingehend und sehr lebhaft beraten wurde. Das ist verständlich, da doch jedem Informierten klar ist, daß die Errichtung und Erhaltung land- und forstwirtschaftlicher Berufs- und Fachschulen sehr viel Geld kostet. Es ist auch ausführlich von meinem Vorredner darüber gesprochen worden. § 2 bestimmt, daß das Land gesetzlicher Schulerhalter ist und daß diesem Schulerhalter die Errichtung und Erhaltung sowie die Auflassung dieser Schulen obliegt. Das Land wird daher auch weiterhin beträchtliche Mittel für diesen Zweck aufwenden. Das Land hat aber die große Aufgabe der Errichtung und Erhaltung dieser Schulen nicht für sich allein behalten, sondern läßt durch die §§ 6 und 7 die vom Gesetz tangierten Gemeinden an den Kosten der Erhaltung mittragen.

Im Zuge der Ausschlußverhandlungen ist zwar die Kostenbeteiligung der betroffenen Gemeinden auf ein möglichst angemessenes und tragbares Maß beschränkt worden, trotzdem ist es natürlich eine neue beachtliche Belastung.

Ich glaube daher, daß es eigentlich angebracht ist, den Vertretern der Gemeinden, insbesondere auch jenen Abgeordneten, die zugleich als Bürgermeister die Hauptverantwortung für ihre Gemeinden tragen, für ihre positive und konstruktive Mitarbeit an der Gestaltung dieses Gesetzes zu danken, wobei ich mir erlaube, für die sozialistische Fraktion speziell an die Abg. Dr. Klauser und Gerhard Heidinger zu denken. Dieses Gesetz über die Errichtung und Erhaltung land- und forstwirtschaftlicher Berufs- und Fachschulen hat zusammen mit dem landwirtschaftlichen Schulorganisationsgesetz für die bäuerlichen Menschen und für den Wirtschaftsbereich Landwirtschaft eine größere Bedeutung als man allgemein anzunehmen bereit ist.

Diese Gesetze sollen entscheidend dazu beitragen,

die bäuerliche Betriebsführung an die in weltweitem Ausmaß sich vollziehende rasche Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft anzupassen, ohne daß eine übermäßige, das Land entseidelnde Abwanderung aus der Landwirtschaft erfolgt. Entseidelung auf dem Land heißt zugleich noch stärkere Ballung und stärkere Ballungsschwierigkeiten in den großen städtischen und industriellen Zentren. Wir alle wissen, daß diese Gesetze die Abwanderung nicht stoppen werden. Sie sollen aber die verbleibenden Landwirte in die Lage versetzen, auch mit weniger Grundausmaß als der sogenannte Mansholt-Plan als Richtsätze für die Zukunft aufzeigt — es ist nicht mehr, als daß man Richtsätze zu finden gesucht hat, die übrigens auch von den konservativen Landwirtschaftsministern in der EWG mehr oder weniger unbestritten als Grundlage ihrer Überlegungen angenommen wurden — für ihre Familien ein angemessenes Leben zu ermöglichen. Das Leben, die lebendige Entwicklung und damit natürlich auch die landwirtschaftliche Entwicklung lassen sich eben nicht mit Rechenschieber und Lineal festlegen. Ein vermehrtes, in die Praxis umgesetztes Wissen, Spezialisierung, überbetriebliche Zusammenarbeit und auch die Schaffung von Nebenerwerbsmöglichkeiten werden der Landwirtschaft helfen, auch in Zukunft zu bestehen. Die Sozialisten stimmen daher, so wie vorher auch dem Schulorganisationsgesetz, auch diesem vorliegenden Gesetz gerne zu. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abg. Scheer das Wort.

Abg. Scheer: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Auch wir Freiheitlichen geben diesem Schulerhaltungsgesetz der Landwirtschaft unser grundsätzliches Ja. Jedenfalls möchten wir nur anmerken zu einer Bemerkung des Redners der Österreichischen Volkspartei, daß es auf der Bundesebene noch nicht zu einer Einigung diesbezüglich gekommen ist, liegt nur daran, daß vielleicht dieses Gesetz dort mehr zu einem Tummelplatz parteipolitischer Interessenstellungen oder -sphären gemacht wurde, so daß es zu diesem Beschluß über das Gesetz noch nicht kommen konnte. Wir in der Steiermark haben diese Klippen sozusagen restlos überwunden und können sagen, daß wir ein einstimmiges Gesetz der Steiermark bieten können und das ist vielleicht ein erfreulicher Zustand, den wir hier mit besonderer Begeisterung festhalten wollen. Wir wissen, daß die wissenschaftliche Forschung unermüdlich bestrebt ist, den Geheimnissen der Natur auf die Spur zu kommen und für uns ergibt sich daraus auch der Zwang, diese Erkenntnisse, die die Wissenschaft bringt, auch praktisch den Bauern weiterzugeben. Die Bauern können dann auf Grund des Gesetzes, das wir heute schaffen, in entsprechenden Schulen dieses Wissen aufnehmen, indem sie nämlich die Erhöhung der Quantität und Qualität ihrer Erzeugnisse in bezug auf die Anbaufläche erlernen in einer entsprechenden Weise.

Ich möchte mir nur gestatten, einen besonderen Gedanken hier auszusprechen, der vielleicht notwendig erscheint. Wenn wir Schulen bäuerlicher Art bauen, dann möchten wir doch auch darauf

sehen, daß sie in dem entsprechenden bäuerlichen, alpenländischen, steirischen Stil zumindestens nach außen hin gebaut werden können. (Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren: „Eine alpenländische Maske!“)

Eine alpenländische Maske, wenn Sie wollen, Herr Landeshauptmann. Innen kann man nach den modernsten Grundsätzen den Bau ausführen, aber nach außen hin sollen wir doch irgendwie der Bau-tradition nachgeben. Wir wissen auch, daß wir einen Steireranzug tragen, insbesondere der zwischenrufende Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren. (Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren: „Und auch ein steirisches Herz!“)

Und auch ein steirisches Herz natürlich, das ist auch wandelbar, sicherlich, wir können nicht mit dem Steireranzug wie vor 200 Jahren spazieren gehen, sondern wir gehen mit einem moderneren. Aber trotzdem sollen wir das steirische Antlitz beim Bauen dieser Schulen bedenken und sollen nicht irgend einen industriellen Zweckbau in die Gegend stellen, sondern wir sollen eine Schule bauen, die man weithin als eine steirische landwirtschaftliche Schule erkennen möge. Das sei ein besonders angemerkt Wunsch unserer Fraktion.

Wir werden also diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Der Herr Landesrat Dr. Niederl hat als nächster Redner das Wort.

Landesrat Dr. Niederl: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den Ausführungen der Landtagsabgeordneten Scheer, Zinkanell und Dipl.-Ing. Schaller möchte ich nun als der ständige politische Referent zu dieser Gesetzesvorlage doch noch eine abschließende Stellungnahme geben.

Wie bereits erwähnt hat der Steierm. Landtag am 28. November 1968 nach sehr ernsten und eingehenden Beratungen das landwirtschaftliche Schulgesetz beschlossen und damit eine wichtige Grundlage für die Durchführung der bäuerlichen Bildung im Lande geschaffen. Sehr verehrter Herr Abgeordneter Zinkanell, ich bin ein sehr gutgläubiger Mensch und habe immer wieder gehofft, daß der Artikel 14 a des Bundes-Verfassungsgesetzes doch Wirklichkeit wird, der uns den Weg freigemacht hätte, damit wir diesen mühsamen Weg der Paktierung nicht machen müssen. Es ist leider nicht so gewesen. Die Zwei-Drittel-Mehrheit im Nationalrat konnte nicht erreicht werden und ich muß daher sagen, Ihre Rüge an das Vollzugsorgan, daß Schritte mit Verspätungen gemacht werden, trifft nicht ganz zu, denn ich kann Ihnen sagen, ich habe zugewartet: Was wird im Nationalrat herauskommen? Wird nun dieses Steiermärkische landwirtschaftliche Schulgesetz überhaupt paktiert, und hat es einen Sinn dann aufbauend weiterzugehen oder wird es nicht paktiert? Wir freuen uns, daß dieses landwirtschaftliche Schulgesetz mit Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1968 paktiert wurde. (Landeshauptmann Krainer: „Mehrheitsbeschluß!“)

Bitte, der Herr Landeshauptmann sagt Mehrheitsbeschluß. (Abg. Zinkanell: „Sie wissen genau, welche Schwierigkeiten Ihre Leute draußen in Niederösterreich machen und sich nicht an die Vereinbarungen halten!“ — Abg. Ritzinger: „Die ÖVP hat

doch zugestimmt, Sie haben ja dagegen gestimmt!“ — Glockenzeichen des Präsidenten.)

Ich habe bei einer Fragestunde bereits einmal gesagt, daß ich nicht Mitglied der Niederösterreichischen Landesregierung, sondern der steirischen bin. Wäre ich in Niederösterreich, würde ich mich bemühen, daß diese Sache bereinigt wird. (Landesrat Sebastian: „Niemand richtet einen Appell an den Herrn Landeshauptmann als Mitglied der Bundesparteileitung in Wien!“ — Landeshauptmann Krainer: „Der Einfluß ist nicht zum Tragen gekommen!“)

Ich würde daher ersuchen, sich auf Bundesebene einzusetzen, daß man dort statt eines gemischten Zuges mit einem Schnellzug auf diesem Gebiet auch weiterfährt. Wir müssen ja weiterpaktieren. Es sind noch Gesetze in petto, die auch paktiert werden müssen, wenn wir das gesamte bäuerliche Schulgesetzeswerk abschließen sollen. Das landwirtschaftliche Schulgesetz wurde nun am 11. März kundgemacht. Heute geht es um das landwirtschaftliche Schulerhaltungsgesetz und zwar deshalb, weil es nicht allein um pädagogische Dinge, um Lehrpläne gehen kann, um die bäuerlichen Bildungsaufgaben erfüllen zu können. Es geht vor allem auch um die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für den Bau, für die Erhaltung und den Betrieb unserer bäuerlichen Berufs- und landwirtschaftlichen Fachschulen. Es handelt sich im vorliegenden Fall um ein sehr wichtiges Gesetz. Es geht um nicht mehr und nicht weniger, als unseren künftigen bäuerlichen Betriebsführern die Schulen mit den notwendigen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen und damit den Aufenthalt in diesen Schulen in finanzieller Hinsicht aber auch ausbildungsmäßig zu ermöglichen. Nun ist auch die Frage des Schulbaues von Herrn Abg. Scheer angezogen worden. Sicher kann man verschiedener Meinung sein, wie ein Gebäude äußerlich und innen aussehen soll. Es gibt da sehr divergierende Meinungen. Ich weiß es nur von der Wohnbauförderung her, daß man hier der Meinung ist, man sollte nicht sofort wissen, welche Wohnbaugenossenschaft baut, wenn man das Haus sieht, sondern daß alles etwas individueller sein soll.

Gerade auf dem Sektor des landwirtschaftlichen Schulbaues haben wir uns bemüht, durch einen Wettbewerb zu erreichen, daß man vom herkömmlichen Weg abgeht und etwas Neues macht, sicher mutig, sicher kritisiert, aber doch ein Schritt weiter. Man kann sagen, hier wird etwas Neues gebaut. Gerade diese Weststeirische Bauernschule, die heute gebaut wird und auf Grund eines Wettbewerbes den besten Preis bekommen hat, war im Steinsaal wochenlang ausgestellt. Es hätte jeder bei den Vollzugsorganen Änderungsvorschläge, ob die Bauweise wirklich tunlich ist oder nicht, vorbringen können.

Es geht aber nicht nur um das äußere Kleid, das man an hat, sondern es geht auch um das, was man drinnen hat. Das zeigt ja nicht nur das Wesen eines Menschen, sondern letzten Endes auch eines Bauwerkes. Wir werden sicher bemüht sein, ihre Anregung zu dem grundsätzlichen „Ja“ zur Schule aufzunehmen und trachten, daß Schulen errichtet werden, die sich im äußeren Bild so zeigen, daß sie fortschrittlich und modern sind. Sie sollen aber

auch unserer Landschaft entsprechen und in der Funktion dem entsprechen, für das sie eben errichtet werden.

Wenn wir Landwirtschaftsförderung vornehmen und durchführen, dann haben wir mit dieser Gesetzesvorlage die beste Förderungsmöglichkeit überhaupt eröffnet. Die Landwirtschaft ist ein Unternehmen wie jedes andere, mit dem einzigen Ziel, daß der bäuerliche Unternehmer versucht, seinen ausreichenden Erwerb zu haben. Vom Sendungsbewußtsein allein und vom Gedanken Landwirtschaft als Bauerntum sei mehr als nur die Möglichkeit des Erwerbes zu finden, davon kann niemand leben. Wenn der bäuerliche Betriebsinhaber neben der Möglichkeit des Erwerbes nun neuerdings auch immer wieder die Ernährungssicherung, die Landschaftspflege und anderes mehr zugeordnet bekommt, Dinge, die nicht honoriert, sondern nur gesagt und auch gepriesen werden, so müssen wenigstens wir versuchen, durch eine gute Beratung und durch eine bessere Ausbildung die Voraussetzung für ein gutes Einkommen in diesem Berufsstand zu geben.

Das gemeinsame Interesse kommt in diesem Gesetz zum Ausdruck und zwar, daß fachlich gebildete Frauen und Männer auch im land- und forstwirtschaftlichen Beruf zur Verfügung stehen. Die Mitglieder des Landeskultur- und des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses haben sich in mehreren Sitzungen mit dieser Vorlage beschäftigt und waren sich voll bewußt, daß der Bau, die Erhaltung und der Betrieb dieser Schulen von größter Bedeutung ist. Vielleicht weicht dieses Gesetz von den übrigen Schulgesetzen da und dort ab. Wir hörten es aber bereits aus den Ausführungen der einzelnen Abgeordneten, daß gewaltige Änderungen in der Agrarstruktur vorhanden sind und daß wir daher andere Gesichtspunkte bemessen und in den Vordergrund stellen müssen. Die Abnahme der Zahl unserer Berufsschüler ist einfach gewaltig. In einem Ausschuß behandelt, waren wir selbst alle erstaunt, wie rasant dieses Tempo geht. Wir denken daher nicht daran, neue bäuerliche Berufsschulen zu bauen und haben in dieser Vorlage auch darauf Rücksicht genommen.

Wir mieten für unsere Internatsberufsschulen geeignete Objekte, um in der Änderung der Schulliegenschaften, aber auch der Schulsprengel beweglich zu bleiben. Es sollen auch nur jene Personen — und das ist meine Meinung — die bäuerliche Berufsschule besuchen, die tatsächlich ihren vollen Erwerb als bäuerliche Betriebsführer suchen. Ja, es ist sogar empfehlenswert, daß nur derjenige eine bäuerliche Berufsschule oder landwirtschaftliche Fachschule besucht, der wirklich in der Landwirtschaft voll tätig sein will. Für diese jungen Menschen, die abwandern oder weggehen wollen, die einen anderen Beruf suchen oder die voll einen anderen Erwerb aufnehmen, ist es besser, sie erlernen einen anderen qualifizierten Beruf, um in dem voll ausgefüllt zu sein, damit sie in der Zukunft nicht unzufrieden sind. Gerade der letzte Betriebsbesuch der Steierm. Landesregierung bei den Böhler-Werken hat gezeigt, daß gut ausgebildete Fachkräfte fehlen und daß gerade hier die Gefahr eines Unterliegens im Wettbewerb liegt. Es ist daher unsere Aufgabe, beratend zu wirken. Ein mit aller Gewalt in die landwirtschaftliche Be-

rufsschule gepreßter Schüler sollte lieber Mechaniker oder Schlosser lernen, um dort voll aktiv zu sein. Das neue Arbeitsmarktförderungsgesetz gibt uns hier einige Möglichkeiten, die zu beachten sind. Der aus der Landwirtschaft Abwandernde und auch derjenige, der voll einen Nebenerwerb ausübt, soll auf diesem Gebiet unsere volle Hilfsstellung haben. Auch im Interesse der in der Landwirtschaft notwendigen Einkommensverbesserung müßte eine solche Person einen qualifizierten Beruf haben. Die landwirtschaftliche Fachschule dagegen soll die Betriebsführerschule sein und für den Beruf in der Landwirtschaft gute Fachleute heranbilden. Vor allem soll sie als Grundlage bester Spezialausbildung gelten.

Die Internatsberufsschule wurde absichtlich in den Vordergrund gestellt. Das war notwendig, weil einerseits die Voraussetzungen für die Tagesberufsschulen wegen der sinkenden Schülerzahl immer weniger gegeben sind und andererseits das Bildungsziel in den lehrgangsmäßigen Berufsschulen besser erreicht werden kann. Wir müssen aber auch hier ein Wort an die Eltern richten. Diese bäuerliche Berufsausbildung ist für die gewaltigen Anforderungen, die an den bäuerlichen Beruf gestellt werden, ein Mindestmaß. Wir sollen trachten, daß dieses Mindestmaß auch wirklich erfüllt wird. Mir sind die Schwierigkeiten, die durch den Schulbesuch immer wieder auftreten, voll bewußt, aber diese Schwierigkeiten werden doch durch die Spezialausbildung, die der bäuerliche Unternehmer in der heutigen Zeit braucht, aufgewogen.

Wir hörten bereits, daß die Erhaltung der Berufsschulen durch den Schulbeitrag, der vom Schulbesucher entrichtet wird, und durch Beiträge, die zwischen den Gemeinden und dem Land geteilt werden, getragen wird, wobei die Aufteilung nach Kopfquoten und Finanzkraft erfolgt. Ich muß Ihnen auch sagen und ich möchte keine einzelnen Personen nennen, daß wir dankbar anerkennen, daß die Gemeinden bereit sind, wie bei den Pflichtschulen und wie bei den gewerblichen Berufsschulen auch für die landwirtschaftliche bäuerliche Bildung ihren Beitrag zu leisten. Ich möchte hier an dieser Stelle den Bürgermeister, den Gemeindevorstandsmitgliedern und den Gemeinderäten dafür danken, daß in überwältigender Zahl diese große Bereitschaft vorhanden ist.

Wir wissen, daß die überwiegende Zahl unserer Bürgermeister und Gemeinderäte diese Aufgabe erkannt hat und auch erkennt, daß wir diese Aufgaben gemeinsam erfüllen werden. Es ist eine große und entscheidende Tat, daß sich die Abgeordneten dieses Hauses zu diesem Gesetz bekennen und es beschließen. Die Schulfreundlichkeit für die Landwirtschaft zeigt sich gerade im Bestreben, das Notwendige auf gesetzlicher Basis als Fundus für die Vollziehung zu veranlassen. Ich will bei dieser Gelegenheit auch allen jenen danken, den Ausschußmitgliedern, den Beamten, die mitgewirkt haben, daß dieses Gesetz zustandegekommen ist und ich ersuche Sie, dieser Vorlage hier, Ihre Zustimmung zu geben. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Bericht-

erstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschiebt.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 99, Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1960 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Landes-Verfassungsgesetznovelle 1969).

Berichterstatter ist Abg. Franz Feldgrill. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Feldgrill: Hoher Landtag! Mit dieser Regierungsvorlage, Beilage Nr. 99, wird das Landes-Verfassungsgesetz 1960 neuerlich abgeändert und ergänzt (Landes-Verfassungsgesetznovelle 1969) wie folgt:

1. Im § 4 ist folgender Satz anzufügen:
„Für die Dauer außerordentlicher Verhältnisse kann die Landesregierung ihren Sitz in einen anderen Ort des Landesgebietes verlegen.“
2. Im § 8 Abs. 1 ist der Ausdruck „20. Lebensjahr“ durch den Ausdruck „19. Lebensjahr“ und im § 8 Abs. 4 ist der Ausdruck „26. Lebensjahr“ durch den Ausdruck „24. Lebensjahr“ zu ersetzen.
3. Dem § 8 ist folgender Abs. 7 anzufügen:
„(7) Ist ein Abgeordneter für mehr als einen Monat beurlaubt oder durch Krankheit verhindert, an den Sitzungen des Landtages teilzunehmen, ist zu denselben auf Antrag der Landtagspartei, der der Abgeordnete angehört, vorübergehend ein Ersatzmann nach den Bestimmungen der Landtags-Wahlordnung über die Berufung von Ersatzmännern einzuberufen.“

Artikel II

„Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.“

Namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, der diese Vorlage behandelt hat, ersuche ich um Zustimmung.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Schrammel. Ich erteile es ihm.

Abg. Schrammel: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Zum Landesverfassungsgesetz 1960 steht nun die Verfassungsgesetz-Novelle 1969 vor der Beschlußfassung. Wir haben schon vom Berichterstatter gehört, daß in drei Punkten in den §§ 4 und 8 sehr maßgebende Veränderungen bzw. Hinzufügungen getroffen werden. Als jüngster Abgeordneter dieses Hauses sehe ich mich förmlich verpflichtet, hierzu kurz einige Gedanken anzubringen und auch einiges an statistischem Material vorzutragen. Die Jugend der Steiermark nimmt sicher diese Abänderung freudig zur Kenntnis, vor allem im § 8, wo die Herabsetzung des aktiven und passiven Wahlrechtes gesetzlich verankert wird.

Wenn unsere Jugend bereits mit dem 19. Lebensjahr zur Ableistung des Präsenzdienstes herangezogen wird und hier Dienste für die Republik Österreich und für die Öffentlichkeit zu verrichten hat, so ist es sicherlich ein wertvoller Beitrag der Gesetzgebung, daß dieser Jugend auch die Mög-

lichkeit zur Mitgestaltung und Mitbestimmung in der Gesetzgebung und im öffentlichen Leben geboten wird. Die Jugend hat auch den Beweis erbracht, daß sie mit sportlichen Leistungen der Heimat echte Dienste gebracht hat. Man könnte hier für Österreich so manche Beispiele anführen; gerade im Wintersport haben die sportlichen Leistungen unserer österreichischen Jugend der heimischen Wirtschaft einen bedeutenden Beitrag geleistet. Die beruflichen Leistungen auch im jüngeren Alter sollen nicht mißachtet werden. Die aktive Mitarbeit der jungen Menschen in der Gesetzgebung, die nun im Alter von 26 Jahren ermöglicht wird bzw. die Ausnützung des aktiven Wahlrechtes durch die Stimmabgabe bei einer Wahl wird von den jungen Menschen in der Steiermark anerkennend zur Kenntnis genommen. So sehe ich es als meine Pflicht an, namens der steirischen Jugend den Dank auszusprechen, insbesondere den ersten Initiatoren in Österreich, an der Spitze wohl Herrn Bundeskanzler Dr. Klaus und Herrn Vizekanzler Dr. Withalm, die immer wieder bei sich bietenden Anlässen die Herabsetzung des Wahlalters gefordert haben. (Landesrat Bammer: „Im Fernseh-interview!“)

Es ist nun erfreulich, daß auch das Land Steiermark im Landes-Verfassungsgesetz die notwendigen Abänderungen bzw. Hinzufügungen schaffen wird. Wenn Sie mir gestatten, auch Zahlen anzuführen, so sei aufgezeigt, daß bei den nächsten Landtagswahlen in der Steiermark etwa 90.000 Jungwähler aufscheinen werden, davon rund 18.000 auf Grund der Herabsetzung des Wahlalters. Es ist gleichzeitig auch notwendig, daß mit der Herabsetzung des aktiven und passiven Wahlalters auch die politische Bildung besser forciert und der Politik auch im schulischen Bereich mehr Raum eingeräumt wird.

Das Durchschnittsalter der steirischen Landtagsabgeordneten beträgt in diesem Hohen Haus 49,78 Jahre. Die ÖVP unterbietet dieses Durchschnittsalter um etwa 1,3 Jahre. (Präsident Afritsch: „Großartig!“)

Die ÖVP stellt auch noch, Herr Präsident, und das nehmen wir als die Jungen freudig zur Kenntnis, drei Abgeordnete unter dem 36. Lebensjahr, während die SPÖ erst mit dem 39. Lebensjahr den jüngsten Abgeordneten in ihrer Partei hat. (Abg. Heidinger: „Der Abgeordnete Groß ist jünger!“)

Er ist schon 39. . . . während die FPÖ ihren jüngsten Abgeordneten mit 41 Jahren stellt und die KPÖ mit 51 Jahren. (Landesrat Bammer: „Bei der Regierung dürfen Sie das aber nicht fortsetzen!“)

Herr Kollege Heidinger, ich möchte Dich bitten, auch zur Kenntnis zu nehmen, daß das Durchschnittsalter der SPÖ-Abgeordneten um etwa 1,75 Jahre über dem Durchschnitt des Hohen Hauses liegt. Ich bin der Meinung, daß der Motor der Jugend sicherlich in der Öffentlichkeitsarbeit und in der Mitgestaltung in der Gesetzgebung gebraucht wird, daß es notwendig ist, diesen Motor zur Mitbestimmung zu verwenden. Wir wissen aber auch als die Jungen, daß es hin und wieder auch von Vorteil und vielfach auch notwendig ist, eine kräftige Bremse der Erfahrenen zur Mahnung an die Vernunft und Wirklichkeit einzusetzen. Die Jugend braucht aber die Möglichkeit zur Bewährung. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Groß gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Groß: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die vorliegende Landesverfassungsgesetz-Novelle beinhaltet unter anderem die Herabsetzung des aktiven und passiven Wahlalters von derzeit 20 auf 19 bzw. von 26 auf 24 Jahre. Sie ist das Ergebnis von Anträgen, die sowohl die sozialistische als auch die ÖVP-Fraktion dieses Hauses im Juni vorigen Jahres eingebracht haben. Ich möchte nun nicht mit dem Abgeordneten Schrammel in eine Diskussion eintreten, wer auf Bundesebene früher solche Anträge eingebracht hat. Ich könnte konkret nachweisen, daß die Sozialisten in einem frühen Stadium für die Herabsetzung des Wahlalters auf Bundesebene eingetreten sind, meine Damen und Herren! (Abg. Ritzinger: „Auch die Junge Generation, Herr Kollege!“ — Abg. Brandl: „... der SPÖ!“)

Nach der Beschlußfassung durch den Steiermärkischen Landtag werden nun die jungen Menschen unseres Landes bereits mit 19 Jahren wahlberechtigt sein und mit 24 Jahren die Möglichkeit erhalten, in den Landtag bzw. in den Gemeinderat gewählt zu werden. Ich halte dies für eine außerordentlich wichtige Entscheidung, die der Steiermärkische Landtag zu treffen hat, weil sie der jungen Generation unseres Landes die Möglichkeit gibt früher und stärker als bisher das politische Geschehen in unserer Heimat mitzubestimmen und damit, meine Damen und Herren, auch mitzuverantworten.

Wir Sozialisten sind uns klar darüber, daß der Bestand unserer Demokratie wesentlich davon abhängen wird, wie weit es uns heute gelingt, die Jugend an die demokratische Gesellschaft heranzuführen und sie umfassend auf ihre staatsbürgerliche und politische Verantwortung vorzubereiten. Der Schule und dem Elternhaus kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu, was ich deshalb hervorheben möchte, weil ich das Gefühl habe, daß hier noch einiges versäumt wird. Wir sind grundsätzlich der Meinung, daß wir den jungen Menschen so früh als möglich Gelegenheit geben sollen, nicht nur mitzureden in diesem Land, sondern auch mitzugestalten.

Und nun, meine Damen und Herren, könnte hier die Frage aufgeworfen werden, ob eine Herabsetzung des Wahlalters allein schon das politische Interesse der jungen Generation heben wird. Dazu möchte ich betonen, daß meiner Meinung nach politisches Desinteresse keine jugendpsychologische Gegebenheit, sondern eine Frage der gesamten Gesellschaft ist. Aber unsere Gesellschaft soll der jungen Generation wenigstens die Chance geben, von dem wichtigsten politischen Recht des Staatsbürgers mit Vernunft Gebrauch zu machen, anstatt an Verantwortungen zu appellieren, die dann manchmal nicht einmal ganz genau definiert werden. Es gibt z. B. meiner Meinung nach, keine einleuchtende Begründung dafür, daß eine der wichtigsten politischen Pflichten, die unser Staat an seine Bürger stellt, ich meine hier den Wehrdienst, früher erlaubt ist, als das Recht zur Wahl, das ja jene Pflicht erst eigentlich sinnvoll begründen kann. Es ist pädagogisch gesehen vielleicht überhaupt ein

Nachteil, daß in der gegenwärtigen Situation der erste deutliche Kontakt des jungen Menschen mit dem Staat der Gehorsam, Unterordnung, Disziplin, und die Pflicht ist. Es wäre wahrscheinlich besser, wenn die politische Entscheidung für die Allgemeinheit und das Recht vor diesen Begriffen kämen. Für die Herabsetzung des Wahlalters sprechen auch noch andere Gründe. Die Ehen zwischen jungen Menschen, die noch nicht das 20. Lebensjahr erreicht haben, sind im letzten Jahr immer häufiger geworden. Das führt dazu, daß diese jungen Menschen wohl für Haushalt und Familie sorgen müssen, daß sie mit allen tagespolitischen Fragen konfrontiert werden, daß sie aber keine Möglichkeit haben, das politische und damit auch das wirtschaftliche Geschehen als stimmberechtigte Staatsbürger mitzuentcheiden. Wenn man nun diesen jungen Frauen die Sorge für Familie und Haushalt überläßt, wenn man von den jungen Männern Verzicht auf Zeit, Einkommen und vielleicht sogar einmal ihr Leben für die Heimat fordert, so muß man diesen Menschen auch das Recht zuerkennen, im politischen Geschehen durch den Stimmzettel mitzuentcheiden.

Vielleicht, meine Damen und Herren, wird man hier und da einwenden, daß man die Bedeutung der politischen Wahl gerade dadurch herabsetzt, daß man sie solchen Personen überlasse, die noch nicht voll mündig sind. Folglich müsse man bei Herabsetzung des Wahlalters auch die Volljährigkeit auf dieses Alter festlegen. Dieses Argument ist deshalb nicht überzeugend, weil die derart gestufte Rechtsfähigkeit über die man ohne weiters diskutieren kann, nicht dem Schutz der Gesellschaft vor der Jugend dient, sondern dem pädagogisch begründeten Schutz der Jugendlichen vor Überforderungen jeglicher Art. Die Beteiligung an politischen Wahlen ist aber nicht etwas, vor dem man Neunzehnjährige aus irgend einem Grund schützen müßte. Was die Frage der Wählbarkeit mit dem 24. Lebensjahr anbelangt, möchte ich vielleicht doch sagen und das mit aller Deutlichkeit, daß Jungsein allein keine Qualifikation für ein Mandat darstellen soll, wenn es nicht gleichzeitig mit Charakterstärke, Fleiß und Fachkenntnis verbunden ist.

Aber, meine Damen und Herren, wenn diese Voraussetzungen vorhanden sind, dann sollten wir den jungen Menschen so früh wie möglich Verantwortung übertragen, nur dadurch können sie das Wissen und die praktische Erfahrung sammeln, um in der Zukunft bestehen zu können. Reden wir also nicht nur davon, daß wir die Mitarbeit und Mitverantwortung der jungen Menschen wollen, sondern handeln wir in der Praxis auch dementsprechend. Wir tun damit sicherlich für unsere Demokratie und unsere Heimat das Beste. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, ich schreite zur Abstimmung.

Nach § 20 Abs. 2 der Landesverfassung bzw. § 48 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steierm. Landtages kann ein Landesverfassungsgesetz nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Ich stelle fest, daß die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages gegeben ist.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Die Landes-Verfassungsgesetznovelle 1969 ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

3. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 100, Gesetz, mit dem die Landtags-Wahlordnung 1960 neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter ist Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schaller: Hohes Haus! Auch diese Vorlage nimmt Bezug auf die Änderung des Wahlalters. Die Vorlage geht zurück auf zwei Anträge, welche in der Sitzung des Steierm. Landtages vom 17. Juni 1968 eingebracht wurden und die Herabsetzung des Wahlalters zum Gegenstand haben. Der vorliegende Gesetzesentwurf zur Abänderung der Landtagswahlordnung nimmt auf diese Anträge Bedacht, wobei das aktive Wahlrecht auf das vollendete 19., das passive auf das vollendete 24. Lebensjahr herabgesetzt wird.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Vorlage beschäftigt. Namens des Ausschusses darf ich den Antrag stellen, diese Vorlage zum Beschluß zu erheben.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wer für den Antrag des Herrn Berichterstatters stimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

In diesem Zusammenhang gebe ich dem Hohen Haus bekannt, daß mit der Beschlußfassung über die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 99 und Nr. 100, auch die Anträge, Einl.-Zahl 553, der Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichinger, Jamnegg und Lind, betreffend die Novellierung der steirischen Landtags- und Gemeindewahlordnung zwecks Herabsetzung des aktiven und passiven Wahlalters, und Einl.-Zahl 554, der Abgeordneten DDr. Schachner-Blazizek, Sebastian, Bammer, Gruber, Prof. Hartwig und Genossen, betreffend Herabsetzung des Wahlalters, als erledigt anzusehen sind.

4. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 102, Gesetz, mit dem das Getränkeabgabegesetz abgeändert wird (Getränkeabgabegesetznovelle 1968).

Berichterstatter ist Abg. Johann Fellingner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Fellingner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zur Beschlußfassung liegt die Novelle zum Getränkeabgabegesetz vor.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt und folgende Änderung angenommen.

In § 10 1. Zeile ist das Wort „Angelegenheiten“ zu streichen und durch das Wort „Aufgaben“ zu ersetzen. Damit lautet der § 10: „Die in diesem Gesetz geregelten Aufgaben der Gemeinden sind mit Ausnahme der Durchführung des Verwaltungsstrafverfahrens (§ 9 Abs. 1) solche des eigenen Wirkungsbereiches.“

Namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses ersuche ich das Hohe Haus, dieser Vorlage seine Zustimmung zu geben.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich bitte um ein Händezichen, falls Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 107, Landesverfassungsgesetz über die Änderung von Teilstrecken der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark.

Berichterstatter ist Abg. Karl Prenner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prenner: Die Beilage Nr. 107 sieht die Änderung von Teilstrecken der Landesgrenze zwischen Burgenland und Steiermark vor.

Zu § 1: Die Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark ist im Bereich der burgenländischen Gemeinde Deutsch-Kaltenbrunn (politischer Bezirk Jennersdorf) und den steiermärkischen Gemeinden Altenmarkt bei Fürstenfeld und Blumau in Steiermark (politischer Bezirk Fürstenfeld) zwischen den Grenzpunkten 1 und 5 durch die Mittellinie der Lafnitz, so wie diese im beiliegenden Plan (Anlage 1) dargestellt ist, ohne Rücksicht auf spätere Veränderungen dieser Mittellinie bestimmt.

§ 2: Die Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark ist im Bereich des sogenannten „Honigwinkels“ der burgenländischen Gemeinde Loipersdorf im Burgenland (politischer Bezirk Oberwart) und der steiermärkischen Gemeinde Lungitztal (seit 1. Jänner 1969 Gemeinde Lafnitz — politischer Bezirk Hartberg) zwischen den Grenzpunkten 1 und 7 durch den beiliegenden Plan (Anlage 2) bestimmt.

§ 3: Dieses Landesverfassungsgesetz tritt gleichzeitig mit den nach Artikel 3 Abs. 2 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 erforderlichen übereinstimmenden Verfassungsgesetzen des Bundes und des Landes Burgenland an dem der Kundmachung des zuletzt verlautbarten Verfassungsgesetzes folgenden Monatsersten in Kraft.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich eingehend mit dieser Vorlage beschäftigt und ich stelle in seinem Namen den Antrag, der Hohe Landtag möge seine Zustimmung geben.

Präsident: Auch bei dieser Vorlage handelt es sich um ein Landesverfassungsgesetz, das gemäß § 48 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages und mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages ist gegeben. Wir können daher zur Abstimmung schreiten.

Ich bitte die Abgeordneten, die der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 107, zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. (Geschieht.)

Die Beilage Nr. 107 ist einstimmig angenommen.

6. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 548, zum Antrag der Abgeordneten Maunz, Karl Lackner, Koiner und Pabst, betreffend die Errichtung eines Milchforschungslabors für das Land Steiermark.

Berichterstatter ist Abg. Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Karl Lackner: Hoher Landtag! Die Regierungsvorlage 548 betrifft den Antrag der Abgeordneten Maunz, Koiner, Pabst und Karl Lackner, betreffend die Errichtung eines Milchforschungslabors in der Steiermark. Die Steiermärkische Landesregierung hat hierzu folgenden Bericht gegeben:

Die Milchwirtschaftsforschung wird in erster Linie im Milchwirtschaftsinstitut der Hochschule für Bodenkultur in Wien sowie in Wolfpassing und in Rotholz betrieben. Die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft ist der Ansicht, daß die bestehenden Forschungsstätten für den Bedarf der österreichischen Milchwirtschaft ohne weiteres ausreichen und es wird daher nicht in Erwägung gezogen, in der Steiermark ein eigenes Labor zu errichten. Die Vorlage wurde beim Landeskultur-Ausschuß eingehend beraten, und ich stelle namens des Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag möge den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich bitte um ein Händezichen, falls Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zum letzten Punkt der Tagesordnung: Wahl eines Ersatzmannes in das Kuratorium der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark.

Nach § 54 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages sind Wahlen im Landtag mit Stimmzettel durchzuführen, sofern die Wahl nicht in anderer Form einstimmig beschlossen wird.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien schlage ich vor, diese Wahl durch Erheben mit der Hand vorzunehmen.

Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle fest, daß mein Vorschlag, die Wahl ohne Stimmzettel durchzuführen, einstimmig angenommen ist.

Von der Fraktion der Sozialistischen Partei Österreichs wird anstelle des ausgeschiedenen Oberkuratorstellvertreters Friedrich Hofmann Dr. Wilhelm Engeljehring er als Ersatzmann in das Kuratorium der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark vorgeschlagen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Der Vorschlag ist somit angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung wird wieder auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11.30 Uhr.